

Peter Ott

Planung und Bau von Tanzsportanlagen

Eine Orientierungshilfe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft

SPORTVERLAG *Strauß*

Bibliographische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar. Überarbeitet auf der Grundlage der Fassung von 2001

Herausgeber:

Bundesinstitut für Sportwissenschaft
Graurheindorfer Straße 198 - 53117 Bonn
Fon 0228 99 640-0
Fax 0228 99 640 90 08
E-Mail: info@bisp.de
<http://www.bisp.de>

Ott, Peter

Planung und Bau von Tanzsportanlagen

Eine Orientierungshilfe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (Überarbeitete und auf den neuesten Stand gebrachte Fassung der 2001 erschienenen Publikation des Bundesinstituts für Sportwissenschaft ~~2001~~ mit dem Titel „Planung und Bau von Tanzsportanlagen – Orientierungshilfe P2/01“)
Köln: Sportverlag Strauß 1. Aufl. 2011,
ISBN 978-3-86884-518-1

Beratung:

Michael Eichert, Freiberg; Bundessportwart Deutscher Tanzsportverband e.V.
Hans-Werner Kirz, Kähofen; Vizepräsident Öffentlichkeitsarbeit
Deutscher Rock'n'Roll- und Boogie-Woogie Verband e.V.
Jürgen Mund, Kreuzau
Detlef von Seggern, Architekt, Niederkassel
Josef Vonthron, Duisburg
Deutscher Tanzsportverband e. V.

Zeichnungen: Alicia Pontones, Brühl
Umschlagfoto: Volker Hey, sport-pictures
Motiv Umschlagfoto: Braunschweiger TSC, Standardformation
Abbilduns-/Fotonachweis: siehe Seite 46
Satz & Layout: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH
Umschlaggestaltung: MUMBECK – Agentur für Werbung GmbH
Herstellung: Digital Print Group, Nürnberg

© SPORTVERLAG Strauß

Olympiaweg 1 - 50933 Köln
Fon (02 21) 846 75 76
Fax (02 21) 846 75 77
E-Mail: info@sportverlag-strauss.de
<http://www.sportverlag-strauss.de>

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	5
1 Einleitung	7
2 Bedarf und Dimensionierung von Tanzsportanlagen	11
3 Raumprogramm	13
3.1 Tanzsaal	13
3.1.1 Turnierflächen	14
3.1.2 Turnierrelevante Nebenflächen und Nebenräume	15
3.2 Ergänzende tanzsportorientierte Bereiche	17
3.2.1 Aufwärbereich	17
3.2.2 Konditions- und Fitnessbereich	17
3.2.3 Regenerationsbereich	17
3.3 Allgemeine Nebenräume	17
3.3.1 Eingangsbereich	18
3.3.2 Rezeption, Verwaltung und Anlagensteuerung	19
3.3.3 Toiletten in Tanzsportanlagen	19
3.3.4 Umkleideeinheiten	20
3.3.5 Rollstuhldepot	21
3.3.6 Sportgeräteraum	22
3.3.7 Magazinraum	22
3.3.8 Besprechungs-, Schulungs- und Allzweckraum	22
3.3.9 Putzmittelraum	22
3.3.10 Technikräume	22
3.4 Räume für den gastronomischen Service	22
3.5 Räume und Flächen für Zuschauer	24
4 Erschließung und Orientierung einer Tanzsportanlage	25
5 Raumzuordnung	27

6	Ausbau und Ausstattung eines Tanzsaales	31
6.1	Tanzsport-Bodenbeläge und -Bodenkonstruktionen	32
6.2	Akustik und Beschallung	33
6.3	Belichtung und Beleuchtung	34
6.4	Heizung und Lüftung	34
7	Anhang	35
	Literaturverzeichnis	44
	Tabellenverzeichnis	45
	Abbildungsverzeichnis	45
	Merkblatt Reinigung und Pflege von von Holzböden – Hallen für Tanzsport	47

44

~~45~~

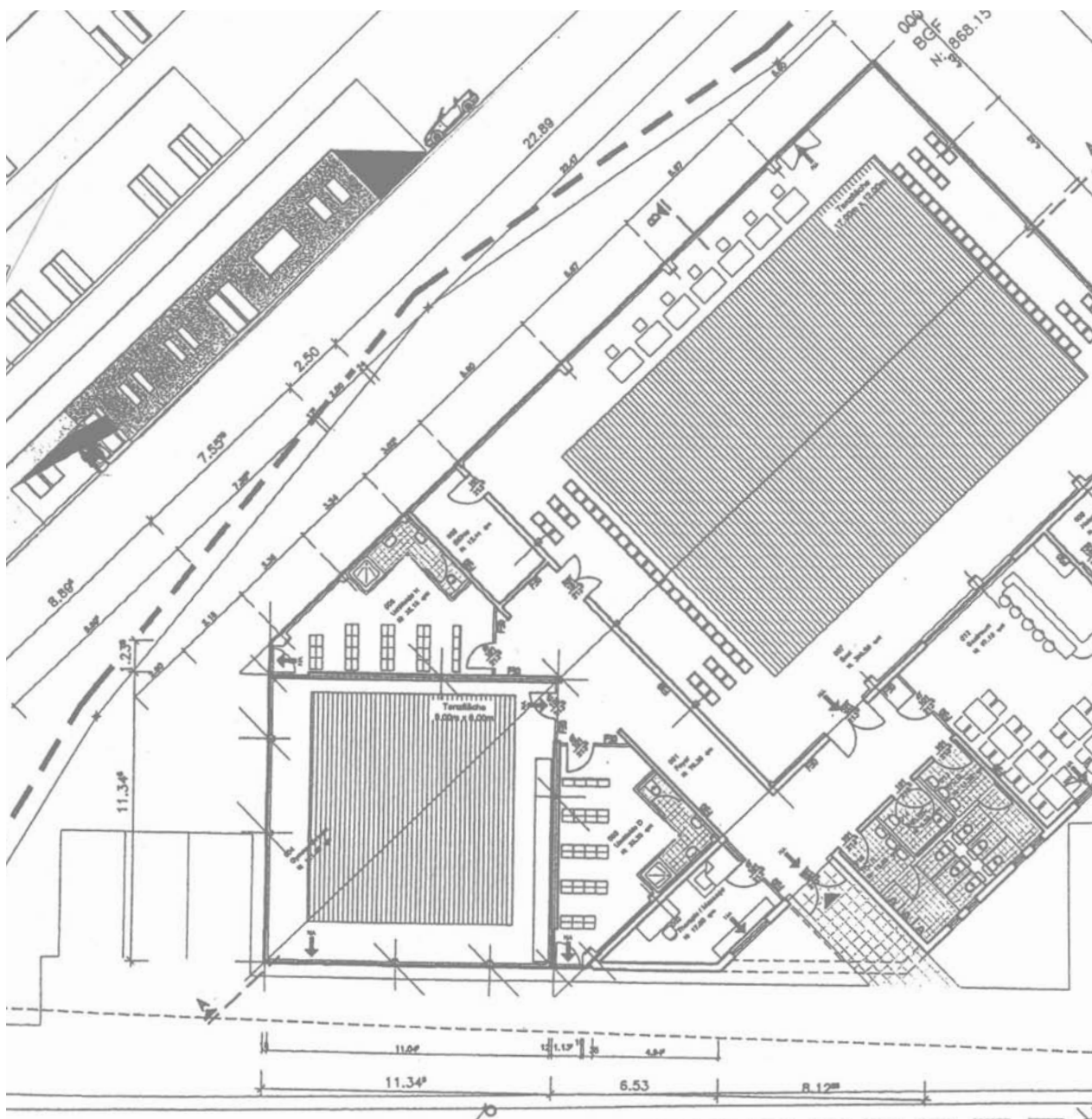
45

Vorbemerkung

Mit diesem Schriftwerk soll Planern und Betreibern für die Planung und den Bau von Tanzsportanlagen eine Orientierungshilfe angeboten werden. Die Darlegungen beschränken sich auf spezielle Anforderungen, die bei Trainings- und Turnieranlagen für den Tanzsport zu berücksichtigen sind. Allgemein übliche Kriterien für Hochbauten werden nicht behandelt. Bei Planungen von Neubauten und anstehenden Sanierungen von Tanzsportanlagen sowie Umnutzungen von Gebäuden, die für den Tanzsport genutzt werden sollen, sind die relevanten Gesetze und Verordnungen des Bundes und der Länder, die örtlichen Satzungen und die betreffenden Normen zu beachten. Die Aktualität der zitierten Gesetze, Verordnungen und normativen Grundlagen sind auf den Ausgabestand dieser Publikation bezogen.

Da die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnungen der Bundesländer nicht länderspezifisch zitiert werden können, werden die Schwellenwerte, ab denen eine Versammlungsstättenverordnung relevant ist, aus der Muster-Versammlungsstättenverordnung auszugsweise benannt. Im konkreten Planungsfall ist die Versammlungsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes zu beachten.

Die folgenden Ausführungen wurden auf Basis der BISp-Orientierungshilfe aus dem Jahr 2001 aktualisiert und grundlegend überarbeitet. Die hierin enthaltenen Festlegungen wurden mit Vertretern des Deutschen Tanzsportverbandes e.V., des Deutschen Rock'n Roll- und Boogie-Woogie-Verbandes e.V. und Herrn Jürgen Mund als Mitverfasser der BISp-Orientierungshilfen 2001 abgestimmt. Weitere Anregungen und Ergänzungen zur Verbesserung dieser Broschüre werden vom Herausgeber gerne entgegengenommen.



1 Einleitung

Tanzen gilt traditionell in allen Bevölkerungskreisen als eine Form der Geselligkeit. Mit dem wachsenden Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung und dem zunehmenden Interesse an sportlicher Freizeitgestaltung findet der Tanzsport eine erweiterte Anerkennung und damit eine neue Anhängerschaft. Von dieser Entwicklung profitiert auch der unter Wettkampfbedingungen betriebene Turniertanzsport. Obwohl dem Turniertanzsport in der Vergangenheit das Etikett des Elitären anhaftete, ist dieser heute als leistungsorientierte Sportart anerkannt.

Das zunehmende Interesse am Tanzsport zeigt die Mitgliederentwicklung des Deutschen Tanzsportverbandes e. V. (DTV). So ist die Mitgliederzahl in den Jahren 1975 bis 2010 von 40.000 auf rd. 216.000 angewachsen. Der DTV rechnet auch für die nächsten Jahre mit einem weiteren Anstieg.

Auch neue Turnierformen, wie zum Beispiel Rock'n Roll- und Boogie-Woogie, sind innerhalb des DTV organisiert und dem Deutschen Rock'n Roll- und Boogie-Woogie-Verband e.V. (DRBV) mit besonderer Aufgabenstellung zugeordnet. Der DRBV, der annähernd 15.000 Mitglieder zählt, hat innerhalb des DTV eine eigene Sporthoheit.

Während sich einerseits eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung des Tanzsports abzeichnet, ist andererseits festzustellen, dass die Tanzsportvereine häufig keine geeigneten Räumlichkeiten für ein regelmäßiges Training und die Durchführung von Turnieren finden. Eine der Ursachen für dieses Problem liegt darin, dass vielfach unklare Vorstellungen über die Anforderungen des Tanzsports und die sich daraus ergebenden räumlichen Bedingungen und Ausstattungen bestehen.

In Bezug auf eine Planung von Tanzsportanlagen ist ein weites Spektrum von Anforderungen zu beachten. Erstrangig scheint zu sein, eine zur Ausübung des Tanzsportes funktionale und sportfunktionale sowie bedarfsgerechte Trainings- und Wettkampfstätte zu konzipieren. Hinzu kommt, dass der Tanzsport in der Regel in Vereinen organisiert ist und betrieben wird und somit auch eine Heimstätte zur Pflege des Vereinslebens von Interesse ist. Eine weitere Komplexität für eine Planung entsteht aus der Anforderung, dass bauliche Anpassungen für wechselnde funktionale und atmosphärische Anforderungen zu erfüllen sind. Diese Anpassbarkeit ist in der Regel auf den Tanzsaal beschränkt, sie kann jedoch, insbesondere wenn Großveranstaltungen in Betracht kommen, für die gesamte Tanzsportanlage erforderlich sein.

Ein besonderes Merkmal, das bei der Konzeption Tanzsportanlagen zu beachten ist, ist die Nähe der Zuschauer zu den Akteuren bei Tanzsportwettkämpfen und -veranstaltungen. Im Gegensatz zu herkömmlichen Wettkampfstätten ist eine Trennung von Zuschauern und Tänzerinnen/Tänzern in den zentralen Bereichen einer Tanzsportanlage weitgehend aufgehoben. Der gemeinsam genutzte Eingangsbereich sowie die Gastronomie, Trainingsflächen, Zuwegung zu dem eigentlichen Wettkampfparkett führen zu einem unmittelbaren und gegenseitigen Erleben und damit zu einer besonderen Atmosphäre von Publikum und Tanzenden.

Nur bedingt mit der Tanzsportthematik verknüpft ist eine Planungsentscheidung, ob im Fall einer Anlagenprojektierung eine Tanzsportanlage als Neubau erstellt oder ob eine vorhandene Bausubstanz, die für einen anderen Zweck errichtet wurde, umgenutzt werden kann. Ein bestehendes Gebäude kann aufgrund eines besonderen Ambientes, eines Standortvorteils (zum Beispiel einer Innenstadtlage), einer besonderen Wirtschaftlichkeit oder einer anderen Besonderheit eine beachtenswerte Alternative zu Neubauvorhaben sein.

Oft sind es jedoch mehrere Aspekte dieser Art, die graduell unterschiedlich und überschneidend eine Entscheidung beeinflussen.



Abb. 1: Umnutzung eines Fördermaschinenhauses für ein Clubhaus. Vestische Tanzsport Gemeinschaft Grün-Gold Recklinghausen e.V.

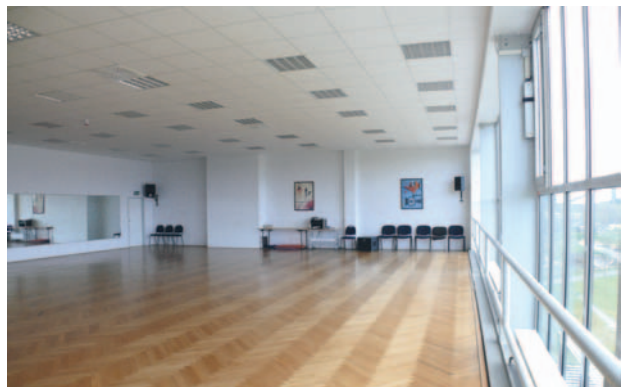


Abb. 2: Neu errichteter Tanzsaal in dem ehemaligen Fördermaschinenhaus.

Bezüglich der Ausstattung von Tanzsportanlagen erfordert der Tanzsportboden, als wichtigstes 'Sportgerät', bezüglich der Auswahl zur Oberflächenbeschaffenheit und Konstruktion eine besondere Sorgfalt. Ein Hinweis auf die angestrebten Eigenschaften von Tanzsportböden ist mit der traditionellen Bezeichnung 'Tanzparkett' gegeben. Der bevorzugte Einsatz des natürlichen Baustoffes Holz ist nicht nur historisch bedingt. Es sind vor Allem die guten funktionalen Eigenschaften dieses Oberbelages für alle Arten des Tanzens, weshalb Parkett bevorzugt zum Einsatz kommt. Zu bedenken ist, dass Parkett in unterschiedlichen Holzarten, Härtegraden und Qualitäten sowie Oberflächenbehandlungen am Markt angeboten wird. Zwar wird in reinen Tanzsportanlagen ausschließlich Parkett als Oberbelag eingesetzt, aufgrund einer fortwährenden Entwicklung sollten auch Alternativen, wie sie zum Beispiel in Sporthallen Verwendung finden, geprüft werden. So werden Bodenbeläge, die auch für den Tanzsport tauglich sind, in unterschiedlichen Belagsarten angeboten und ständig weiter entwickelt (siehe Abschnitt 6.1).

Weitere wichtige Kriterien sind die sportfunktional abgeleiteten Mindestmaße für Tanzsäle, die notwendigen Nebenraumbereiche und -größen, die Ausgestaltung und Technikinstallationen der Räume und Säle, die Raumzuordnung und Funktionalität wie auch das äußere Erscheinungsbild einer Tanzsportanlage.

Der als Wettkampf betriebene Tanzsport ist in der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (TSO-DTV) Ausgabe Juli 2011 und der Turnier- und Sportordnung des Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie-Verbandes (TSO-DRBV) entsprechend der Ausgabe 28.02.2011 (gültig ab 01.06.2011) und den zugehörigen Bestimmungen zur TSO ausgeführt. In den weiteren Ausführungen werden die in diesen Reglements verwendeten Begriffe und Bezeichnungen sinngemäß angewendet sowie die Flächen- und Raummaße entsprechend der Wettbewerbsarten übernommen. Soweit Nebenflächen- und Nebenräume notwendig sind, werden diese nach ihrer Funktion und dem damit bedingten Flächen- und Raumbedarf abgeschätzt und als Empfehlung benannt.

Wettbewerbsarten nach TSO-DTV

In der TSO-DTV sind folgende Wettbewerbsarten festgelegt:

- **Einzelwettbewerbe**

An Einzelwettbewerben nehmen Paare (männliche und weibliche Person) in den Turnierarten Standard, Latein und in der Kombination teil. Alle genannten Wettbewerbsarten werden nach Altersabschnitten in Startgruppen (Kinder, Junioren, Jugend, Hauptgruppen, Senioren) und

weiter nach Startgruppenzugehörigkeit unterteilt. Die Leistungsstärke wird nach aufsteigenden Startklassen: D-, C-, B-, A- und S-Klasse differenziert.

In den Einzelwettbewerben werden folgende Turnierformen durchgeführt: Internationale Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Deutschlandpokale, Ranglistenturniere, Gebiets- und Landesmeisterschaften, Offene Turniere, Internationale Turniere und Einladungsturniere.



Abb. 3: Einzelwettbewerb, Standard

- **Formationswettbewerbe Standard und Latein**

Eine Formation besteht aus mindestens sechs und höchstens acht Paaren. Zu einer Formationsmannschaft gehören bis zu acht beim Turnier startende Paare sowie vier Ersatztänzer/Innen und bis zu fünf Betreuer, insgesamt jedoch nicht mehr als 25 Personen.

Formationswettbewerbe werden in den Turnierarten Standard und Latein und in den Turnierformen Internationale Formationsmeisterschaften, Deutsche Formationsmeisterschaften, Ligaturniere, Formations-Einladungsturniere durchgeführt.



Abb. 4: Formationswettbewerb, Latein

Mannschaftswettbewerbe

Mannschaften können aus Paaren verschiedener Startgruppen und -klassen gebildet werden. Zu Startgruppen, -gruppenzugehörigkeit und -klassen, Turnierarten und -tänze gelten die Regeln aus den Einzelwettbewerben.

Mannschaftswettbewerbe werden auf nationaler und internationaler Ebene durchgeführt.

- **Formationswettbewerbe Jazz- and Modern Dance**

Eine Formation besteht aus mindestens sechs und höchstens zwölf Personen. Bei Meisterschaften und Ligaturnieren gelten einer Formation zugehörig, bis zu zwölf startende Tänzer/innen sowie vier Ersatztänzer/innen, bis zu vier Betreuer/innen (Trainer/in, Mannschaftskapitän/in, Physiotherapeut/in), insgesamt jedoch nicht mehr als 20 Personen.

Die Wettbewerbsarten sind nach Altersabschnitten in Startgruppen (Kinder-, Jugend-, Haupt-, Hauptgruppe II) eingeteilt. Wettbewerbe werden in den Turnierarten Jazz- und Modern Dance je nach Ligazugehörigkeit beginnend mit Landes-, Verbands-, Ober-, Regionalligen sowie 2. und 1. Bundesliga ausgerichtet.

Wettbewerbsarten nach TSO-DRBV

In der Bestimmung DRBV Turnierformen, als Bestandteil der *TSO-DRBV* sind folgende Wettbewerbsarten festgelegt:

- **Einzelwettbewerbe**

An Einzelwettbewerben nehmen Paare (männliche und weibliche Person) in den Turnierarten Rock'n'Roll und Boogie-Woogie teil. Die Wettbewerbsart Rock'n'Roll wird nach Altersabschnitten in Startgruppen Schüler und Junioren, bei den Erwachsenen in Startklassen nach aufsteigender Leistungsstärke in C-, B- und A-Klasse eingeteilt. In der Wettbewerbsart Boogie-Woogie wird nach Altersabschnitten in Jugend- Haupt- und Oldie-Klasse differenziert.

In den Einzelwettbewerben werden folgende Turnierformen durchgeführt: Internationale Meisterschaften und Turniere, Deutsche Meisterschaften, Ranglistenturniere (Nord- und Süddeutsche Meisterschaft, Deutschland-Cup, Großer Preis von Deutschland), Landesmeisterschaften, Offene Turniere und Einladungsturniere.

- **Formationswettbewerbe Rock'n'Roll und Boogie-Woogie**

Die **Formationswettbewerbe** in der Turnierart Rock'n'Roll werden in Jugend, Quartett und Master eingeteilt. Eine Formation besteht aus mindestens 4 und höchstens 6 Paaren. Des Weiteren gibt es die Freedance-Formationen in den Altersklassen Jugend und Erwachsene, die aus 8-12 bzw. 8-16 Teilnehmern besteht (international dürfen nur reine Mädchenformationen starten, national muss ein Geschlecht überwiegen). Als neue Formationsstartklasse gibt es die Rock'n'Roll DUO-Klasse. Hier bilden zwei Paare eine Formation. Im Boogie-Woogie-Bereich gibt es die Masterklasse mit max. 6 Paaren und die Boogie-Woogie-Showformation, bei der die Anzahl der Paare offen ist.

Formationswettbewerbe werden in den Turnierarten Rock'n'Roll und Boogie-Woogie in den Turnierformen Internationale Meisterschaften, Deutsche Meisterschaften, Ranglistenturniere (Nord- und Süddeutsche Meisterschaft, Deutschland-Cup, Großer Preis von Deutschland, Landesmeisterschaften, Sportturniere sowie Einladungsturniere durchgeführt.

- **Mannschaftswettbewerbe**

Mannschaften können aus Paaren verschiedener Startklassen eines Vereins gebildet werden. Näheres ist in den Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe (BMW-DRBV) geregelt.



Abb. 5: Formationswettbewerb, Rock'n'Roll

2 Bedarf und Dimensionierung von Tanzsportanlagen

Tanzsportanlagen müssen entsprechend aktueller und prognostizierbarer künftiger Anforderungen konzipiert und ausgestattet werden. Der Betrieb einer Tanzsportanlage ist erst wirtschaftlich vertretbar, wenn der Verein mindestens 300, besser 500 zahlende Mitglieder aufweist. Entsprechend einer überschlüssigen Kalkulation ist zur Unterhaltung eines Quadratmeters Tanzfläche ein zahlendes Vereinsmitglied erforderlich. Im Fall einer Projektierung muss die Wirtschaftlichkeit in allen Einzelheiten geprüft werden.

Vereine, die weniger als 300 zahlende Mitglieder haben, sollten Möglichkeiten einer Anmietung von geeigneten Räumen und Sälen prüfen. In vielen Kommunen werden jedoch großvolumige Räumlichkeiten (Bürgerhäuser, Veranstaltungssäle und -räume und Sporthallen) für Sport und Zwecke des Gemeinwohls bereitgestellt, die ohne großen zusätzlichen Aufwand auch für Tanzsportzwecke hergerichtet werden können.

Je nach Verfügbarkeit werden Anlagen, die für Tanzsportzwecke genutzt werden, untergliedert in:

- a) Anlagen, die ausschließlich dem Tanzsport zur Verfügung stehen (zum Beispiel reine Tanzsportzentren)
- b) Gymnastikräume, Turn- und Sporthallen, die aufgrund multifunktionaler Auslegung auch für Tanzsport geeignet sind.
- c) Allgemeine Mehrzweckräume und -säle, die aufgrund der Größe und Ausstattung auch für Tanzsport geeignet sind.



Abb. 6: Nachwuchstraining / künftiger Bedarf. Tanzsportclub Blau-Weiß im Turnverein 1875 Paderborn e.V.



Abb. 7: Tanzsportzentrum des Tanzsportclubs Blau-Weiß im Sport- und Begegnungszentrum des TV 1875 Paderborn e.V.

3 Raumprogramm

Das Raumprogramm einer Tanzsportanlage setzt sich aus dem Tanzsaal, ergänzenden tanzsportbezogenen Räumen, Nebenräumen und ggf. Einrichtungen für Tanzturniere und Zuschaueranlagen zusammen. Je nach örtlicher Situation sind individuelle Lösungen möglich, so dass mit der folgenden Aufstellung nicht der Anspruch auf Vollständigkeit erhoben wird bzw. nicht alle aufgeführten Räume zwingend benötigt werden.

3.1 Tanzsaal

Die Abmessungen eines Tanzsaales sind von der Entscheidung abhängig, ob eine solche Räumlichkeit für Trainingszwecke oder zusätzlich für Tanzturniere und sonstige Tanzveranstaltungen genutzt werden soll. Sofern auch Turnier- und Veranstaltungsfunktionen zu erfüllen sind, sind zusätzlich zu einer zentral angelegten Turnierfläche auch die turnierrelevanten Nebenflächen, Nebenräume und Flächen für Zuschauer zu berücksichtigen.

Für Turnierflächen werden eine Mindestfläche von 180 m² und Seitenlängen von mindestens 12 m empfohlen. Die größte Turnierfläche von 240 m² und Seitenlängen von mindestens 14 m wird in der Wettbewerbsart Formation Standard und Latein und einer Bundesligazugehörigkeit benötigt.

Über einer Turnierfläche wird eine lichte Raumhöhe von mindestens 4 m empfohlen. Sofern auch Rock'n Roll-Tanz ausgeübt wird, ist je nach Klassenzugehörigkeit ein Mindestmaß bis zu 6 m erforderlich.

Im Fall einer Neuprojektierung einer Tanzsportanlage sollte die Größe des Tanzsaales an einer sinnvollen Nutzungsvariabilität orientiert sein. Demnach wird ein Tanzsaal mit einer Flächengröße von mindestens 480 m² Nutzfläche, unterteilbar in zwei Übungssäle mit je 240 m² Nutzfläche empfohlen. Sofern auf Basis der Mitgliederzahl ein unterteilbarer Saal mit 720 m² Nutzfläche errichtet werden kann, können mehrere Varianten, zum Beispiel eine dreifache Teilung für Trainingszwecke oder ein Tanzsaal für ein Tanzturnier mit Zuschauern (480 m² bis 540 m²) und parallel dazu eine Trainingsfläche (180 m² bis 240 m²) bereitgestellt werden.



Abb. 8: Mehrfach teilbarer Tanzsaal mit der Möglichkeit vielfacher Raumkombinationen.

Für Raumteilungen werden verschiebbare und faltbare in Elemente aufgeteilte Trennwandsysteme am Markt angeboten. Aus sicherheitstechnischen und architektonischen Gründen sollen Trennwandelemente wandbündig verstaubt bzw. in Wandtaschen eingeschoben werden können.

3.1.1 Turnierflächen

Die Flächengröße und die Seitenlängen einer Turnierfläche sollen nach TSO-DTV entsprechend den Anforderungen einer Wettbewerbsart und der Ligazugehörigkeit ausgelegt werden. Nach TSO-DRBV werden die Abmessungen für Turnierflächen und der Luftraum darüber von der Wettbewerbsart und Klassenzugehörigkeit bestimmt. Bezüglich einer langfristigen Nutzung einer Tanzsportanlage wird empfohlen abzuschätzen, ob bei einer aufsteigenden Tanzsportentwicklung künftig erweiterte Wettbewerbsarten ausgeführt und höherrangige Ligaturniere durchgeführt werden können.

Anforderungen an Turnierflächen nach TSO-DTV

Die Abmessungen und Größen der Turnierflächen für Einzelwettbewerbe, Mannschaftswettbewerbe, Formationswettbewerbe in Standard und Latein, Jazz- and Modern Dance sind in der TSO-DTV wie folgt festgelegt:

- **Einzelwettbewerbe**

Für internationale und Deutsche Meisterschaften der Sonderklassen mindestens 240 m², wobei keine Seitenlänge kürzer als 13 m sein darf.

Für alle vom Präsidium des DTV ausgeschriebenen sonstigen Turniere mindestens 180 m², wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf.

Für alle sonstigen Meisterschaften und für Offene Turniere mindestens 80 m², wobei keine Seitenlänge kürzer als 7 m sein darf.

- **Formationswettbewerbe (Standard und Latein)**

Für Bundesliga mindestens 240 m², wobei keine Seitenlänge kürzer als 14 m sein darf. Für alle sonstigen Ligen mindestens 180 m², wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf.

- **Mannschaftswettbewerbe**

Für Länderkämpfe mindestens 180 m², wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf. Für sonstige Mannschaftskämpfe keine Beschränkung.

- **Formationswettbewerbe Jazz- and Modern Dance**

Für Deutsche Meisterschaften und Bundesliga mindestens 200 m², wobei keine Seite kürzer als 12 m sein darf. Für alle anderen Ligen mindestens 180 m² wobei keine Seitenlänge kürzer als 12 m sein darf. Die längere Flächenseite muss die Tanzrichtung sein.

Tab. 1: Mindestabmessungen und -größen der Turnierflächen entsprechend TSO-DTV geordnet nach Wettbewerbsart und Turnierform

Wettbewerbsart	Turnierform	Mindestfläche	Mindestseitenlänge
Einzelwettbewerbe TSO „F“	Int. u. Dt. Meisterschaften S-Klasse	240 m ²	13 m
	DTV-Turniere	180 m ²	12 m
	sonstige Meisterschaften. Offene Turniere	80 m ²	7 m
Formation Standard und Latein TSO „G“	Bundesliga	240 m ²	14 m
	sonstige Ligen	180 m ²	12 m
Mannschaftswettbewerbe TSO „H“	Länderkämpfe	180 m ²	12 m
	Sonstige Wettkämpfe	keine	keine
Formation Jazz- and Modern Dance TSO „I“	DM und Bundesliga	200 m ²	12 m
	andere Ligen	180 m ²	12 m

Anforderungen an Turnierflächen nach TSO-DRBV

Die Abmessungen und -größen für Rock'n'Roll und Boogie-Woogie sind in der Bestimmung DRBV Startklassenregelung, als Bestandteil der TSO-DRBV wie folgt festgelegt:

Für alle aufstiegsberechtigten Turniere und für alle Boogie-Woogie-Meisterschaften, Boogie-Woogie-Ranglisten und Qualifikationsturniere ist eine Turnierfläche von mindestens 40 m² erforderlich, wobei keine Seitenlänge kürzer als 5 m sein darf. Für Rock'n'Roll-Turniere muss die lichte Raumhöhe über der gesamten Fläche mindestens 6 m betragen.

Tab. 2: Mindestabmessungen und -größen der Turnierflächen entsprechend TSO-DRBV geordnet nach Wettbewerbsart und Klassenzugehörigkeit

Wettbewerbsart und Klassenzugehörigkeit	Mindestfläche	Mindestseitenlänge	Mindesthöhe
Rock'n'Roll A	40 m ²	5 m	6 m
Rock'n'Roll B	40 m ²	5 m	5 m
Rock'n'Roll C, J, S	40 m ²	5 m	4 m
Rock'n'Roll DUO Formation	40 m ²	5 m	6 m
Rock'n'Roll Formation Jugend	144 m ²	12 m	-
Rock'n'Roll Formation Quartett und Master	144 m ²	12 m	6 m
Rock'n'Roll Freedance Formation und Freedance Formation Jugend	80 m ²	8 m	-
	Ranglistenturnier 144 m ²	12 m	6 m
Boogie-Woogie J, H, O	40 m ²	5 m	3 m
Boogie-Woogie Formation Master	144 m ²	12 m	-
Boogie-Woogie Formation Show	80 m ²	8 m	-



Abb. 9: Einzelwettbewerb, Rock'n'Roll

3.1.2 Turnierrelevante Nebenflächen und Nebenräume

Turnierrelevante Nebenflächen und -räume sind Funktionsbereiche, die bei Tanzturnieren und -veranstaltungen für Turnierleitung, Wertungsrichter, Wettkampfbüro und -organisation sowie Zuwegung zusätzlich benötigt werden und mittel- und unmittelbar an der Turnierfläche anliegen sollen. Es wird empfohlen, diese Flächen wie folgt anzuordnen und zu dimensionieren:

- Die **Turnierleitung** sollte an der Längsseite der Turnierfläche und möglichst auf einem erhöhten Podest (mit rückseitigem Sicherheitsgeländer) platziert werden. Wegen der multifunktionalen Flächennutzung sollte ein Podest leicht demonstrierbar hergestellt werden. Die Turnierleitung wird in der Regel aus drei Personen, bzw. vier Personen im Fall eines zusätzlichen „Chairmans“ gebildet. Der Mindestflächenbedarf für Tisch mit Bestuhlung beträgt in der Tiefe 1,80 m und in der Länge 1,80 m (bzw. 2,40 m).



Abb. 10: Bühne mit geringem Höhenversatz als Alternative für eine Podestlösung

- Für **Wertungsrichter** wird eine der Turnierfläche anliegende umlaufende Fläche in einer Breite von 0,80 m empfohlen, um bis zu neun Einzeltischplätze für Wertungsrichter aufstellen zu können. Die Höchstzahl, neun Wertungsrichter, sind für Deutsche Meisterschaften der S-Klasse und Formation vorgesehen. Wertungsrichter können ihren Standort in der so vorgesehenen Fläche wechseln. Die Fläche für die Turnierleitung ist angrenzend an die Fläche für die Wertungsrichter anzuordnen.
 Rock'n'Roll: Wertungsrichter sitzen an Tischen, die an der Frontseite der Tanzfläche aufgestellt sind (3-5 Wertungsrichter bei Sportturnieren, 5 Wertungsrichter bei (Landes-)Meisterschaften und Ranglistenturnieren bzw. 7 Wertungsrichter bei Deutschen Meisterschaften). Für Formationsturniere benötigen die Wertungsrichter erhöhte Sitzpositionen mit größerem Abstand zur Tanzfläche (z.B. auf einer Tribüne), damit die getanzen Bilder der Formationen zu erkennen sind. Auf freie Sicht ist zu achten!
- Zur Auswertung des Wettkampfergebnisses ist ein separater Raum in der Funktion eines **Wettkampfbüros** erforderlich. Dieser Raum sollte der Turnierleitung in mittelbarer räumlicher Nähe zugeordnet sein. Da diese Bürofunktion lediglich für den Zeitraum des Wettkampfes benötigt wird, kann die erforderliche Raumkapazität temporär bereitgestellt werden (siehe Abschnitt 3.3.7).
- Für einen ordnungsgemäßen Turnierablauf ist eine kurze Wegeführung sowohl für die Tanzaktivitäten als auch für die Wettkampfkommunikation und Logistik erforderlich. Der Zugang für Tanzpaare zur Turnierfläche soll mindestens 2 m breit sein.

Im Fall notwendiger Zuschaueranlagen sind diese bedarfsgerecht zu konzipieren. Das heißt, dass der Zuschauerbereich und die zugehörigen Funktionsräume an dem aktuellen Zuschaueraufkommen und an der künftigen Zuschauerentwicklung zu orientieren und in weiteren Planungen zu berücksichtigen sind. Entsprechend des zuvor für Tanzsportanlagen beschriebenen Alleinstellungsmerkmals der unmittelbaren Nähe und des gegenseitigen Erlebens von zuschauendem Publikum und Tanzenden, wird empfohlen, Zuschauerflächen weitgehend umgreifend um eine Turnierfläche (nachgeordnet der Flächen für Turnierleitung und Wertungsrichter) anzulegen.

Wegen der multifunktionalen Nutzung des Tanzsaales wird empfohlen den Boden für Zuschauerflächen auf gleichem Niveau und mit gleicher Bodenbelagsart und -qualität herzustellen. In diesem Sinn ist eine durchgängige Raumhöhe über den Zuschauerbereichen zu empfehlen. Weiteres siehe Abschnitt 3.5.

3.2 Ergänzende tanzsportorientierte Bereiche

Als tanzsportorientierte Ergänzungsbereiche sind solche Flächen, Räume und Ausstattungen zu verstehen, die zur Vor- und Nachbereitung einer Tanzsportausübung förderlich oder sogar notwendig sind.

3.2.1 Aufwämbereich

Den Tanzaktiven soll vor einem Tanzturnier wie auch vor einem Tanzsporttraining eine Möglichkeit für ein allgemeines bzw. sportart-spezifisches Aufwärmtraining gegeben werden. Die Bereitstellung eines separaten Raumes für eine solche Nutzung wäre nur angezeigt, wenn dieser Raum auch für andere Zwecke genutzt werden kann (zum Beispiel für Gymnastikgruppen).

Im Fall der Rock'n'Roll Wettbewerbsarten wird auch für den Eintanzbereich eine Musikanlage und eine wie über der Wettkampffläche vorgeschriebene Raumhöhe benötigt.

Im Fall von Tanzsportzentren wird aufgrund des Turnierablaufes empfohlen, die Aufwämbereiche mit den Verkehrsflächen zwischen Umkleide- und Tanzsaal zu kombinieren. Auch wenn dadurch die Flurbreite erweitert und die Fläche vergrößert werden muss, stellt dies eine wirtschaftliche und sinnvolle Lösung dar. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass ein Bodenbelag gewählt wird, der eine solche Nutzung auch zulässt. Des Weiteren sollen diesen Bereich mit Hilfsmitteln wie zum Beispiel Spiegelflächen und Ballettstangen ausgestattet werden.

3.2.2 Konditions- und Fitnessbereich

In Tanzsportzentren sollte ab zwei und mehr Tanzflächen ein Konditions- und Fitnessbereich eingerichtet werden. Die Größe des Raumes ergibt sich der örtlichen Zahl der Tanzaktiven, der an den Trainingsmaßnahmen orientierten Geräteausstattung und deren hindernisfreien Abstandsflächen. Der Boden sollte aus einem starren Unterboden und einem rutschsicheren sowie gut zu reinigenden Oberbelag hergestellt werden. Sofern ein Hanteltraining in Betracht kommt, sind die Absetzstellen durch entsprechende Lastverteilungsplatten bzw. stoßabsorbierenden Gummimatten zu schützen. Bei der Aufstellung und Befestigung von Krafttrainingsgeräten ist die Tragfähigkeit insbesondere von Boden- und Deckenkonstruktionen zu prüfen.

3.2.3 Regenerationsbereich

Eine beständige körperliche Leistungsfähigkeit erfordert insbesondere im Leistungssport eine ausreichende und den tanzsportspezifischen Anforderungen angepasste körperliche Regeneration. Bezüglich der baulichen Voraussetzungen zur Umsetzung von Regenerationsmaßnahmen sind Vorgaben zur Art, Größe und Ausstattung aus den vorhandenen bzw. geplanten Regenerationsprogrammen abzuleiten und mit den Beteiligten (Tänzerinnen und Tänzern, Trainern, Finanzentscheidern, Planern usw.) abzustimmen. Ein Regenerationsbereich kann mit einer Sauna inclusive Abkühlbereiche, einem Regenerationsbecken, Räume für Gymnastik und Geräte und weiteren Einrichtungen ausgestattet sein. Aufgrund der Abhängigkeit vom jeweiligen Regenerationskonzept kann an dieser Stelle lediglich die Empfehlung einer Orientierung an trainingswissenschaftlich gesicherten Erkenntnissen und daraus abgeleiteten baulichen Maßnahmen gegeben werden.

Schriftgröße wie 3.2

3.3 Allgemeine Nebenräume

Das Nebenraumprogramm richtet sich nach der Größe einer Tanzsportanlage und der Bedeutung der Anlage entsprechend der Anforderungen aus Trainingsbetrieb bzw. Trainings-Turnier- und Veranstaltungsbetrieb. Vor allem bei kleineren Anlagen kann auf bestimmte Räume verzichtet bzw. können Räume unterschiedlicher Funktion zusammengelegt werden.

Die Nebenräume untergliedern sich in:

- Eingangs- und Kommunikationsbereich,
- Räume für Sportbetrieb,
- Räume für gastronomischen Service sowie
- Räume und Bereiche für Zuschauer.

Letztere sind nur in Anlagen erforderlich, in denen regelmäßig Turnier- und weitere Tanzveranstaltungen mit regionalem oder überregionalem Charakter durchgeführt werden.

Empfehlenswert ist es, dem Kommunikations- und Gastronomiebereich auch einen Kinderspielbereich zuzuordnen und dessen Größe und Ausstattung entsprechend der Bedarfssituation bereitzustellen.

Für die folgenden Erläuterungen wird angenommen, dass die allgemeinen baulichen Anforderungen bekannt sind und deshalb nur solche Besonderheiten, die sich aus der spezifischen Nutzung ergeben, zu behandeln sind.

3.3.1 Eingangsbereich

Der Zugang zu Tanzsportanlagen soll bereits aus der Entfernung gut erkennbar, eindeutig, einladend und gemäß der Größe und Bedeutung der Tanzsportanlage repräsentativ sein. Entsprechend dieser Bedeutung soll ein passendes „Entrée“ geschaffen werden.

In zentraler Lage zu den Anlagenfunktionen ist ein Eingangsraum, bei größeren Tanzsportanlagen, insbesondere solchen mit Zuschaueranlagen, eine Eingangshalle, in ausreichender Flächengröße und Raumhöhe zu konzipieren. Dieser Bereich soll Funktionen wie Empfangen, Schutz, Begegnung Kommunikation und Orientierung und Erschließung der Tanzsportanlage für Anlagennutzer und -besucher erfüllen.

Der Eingangsbereich soll von Tageslicht durchflutet und in den Abendstunden mit Kunstlicht stimmungsvoll ausgeleuchtet sein. Die Ausstattung soll zweckmäßig, die verwendeten Materialien sollen authentisch (keine Imitate) und strapazierfähig bis robust, die Farben sollen hell und warm sein. Zusätzlich können mit Pflanzen und Bildern weitere Akzente gesetzt werden. Ziel ist, mit einer weitgehenden Transparenz und Helligkeit des Eingangsbereichs ankommenden Besuchern eine Offenheit und mit warmen Licht und Materialtönen eine Geborgenheit zu vermitteln.

Des Weiteren ist der Zugang barrierefrei zu konzipieren, das heißt, dass die komplette Erschließung vor und innerhalb der Tanzsportanlage berollbar hergestellt werden soll. Das schließt auch ausreichend breite Durchgänge insbesondere für eine Rollstuhlnutzung incl. eventueller Begleitpersonen mit ein. Ein Öffnen von Türen und Passieren sonstiger Durchgänge muss ohne Hilfspersonal möglich sein. Ein separater Zugang für Rollstuhlfahrende soll vermieden werden. Weitere Erläuterungen sind in Kapitel 5 enthalten.

Der Eingangsraum bzw. die Eingangshalle soll innerhalb der Anlage als zentraler Verteiler zur direkten bzw. indirekten Erschließung der weiteren Funktionsbereiche angelegt werden. Mit einem direkten Zugang sind der Tanzsaal und soweit vorhanden auch die Zuschauerbereiche, Zuschauergarderoben, Rezeption, Rollstuhldepot, gastronomischer Servicebereich sowie Gast-/Zuschauertoiletten bzw. in reinen Trainingsanlagen Eingangstoiletten zu erschließen. Alle anderen Bereiche können mit dem Eingangsbereich indirekt, über eine Erschließungsfläche oder über andere Funktionsbereiche verbunden werden (siehe Kapitel 5 und Abb. 17).

Diesem ersten Raum soll ein Windfang vorge-schaltet sein.

Bei größeren Anlagen sollte für eine erste Orientierungs-, Anlauf- und Beratungsstelle eine Empfangstheke als Rezeptionsfunktion in die Eingangshalle integriert bzw. direkt von der Eingangshalle zugänglich sein (siehe Abschnitt 3.3.2 Rezeption, Verwaltung und Steuerung).

Sofern eine Tanzsportanlage außer für Trainingszwecke auch für Tanzturniere und sonstige Veranstaltungen mit Zuschaueraufkommen genutzt wird, ist der Eingangsbereich in seiner Größe und weiteren Ausstattung für die Funktion als Versammlungsstätte zu konzipieren. Dies betrifft insbesondere die Beschaffenheit von Fluchtwegen für Not- und Paniksituationen, die bauaufsichtlichen Zulassungen der verwendeten Materialien und Konstruktionen, die ausreichende Ausstattung mit Toiletten und Garderoben sowie die Ausstattungen mit Brandmelde- und Löscheinrichtungen. Entsprechend der Muster-Versammlungsstättenverordnung sind für deren Gültigkeit folgende Schwellenwerte zu beachten, für:

- Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen, die einzeln mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen und
- mehrere Versammlungsräume, die gemeinsame Rettungswege haben und insgesamt mehr als 200 Besucherinnen und Besucher fassen sowie
- Versammlungsräume und sonstige Aufenthaltsräume deren Grundfläche größer als 100 m² bemessen ist.

Siehe auch Abschnitt 3.5 Zuschaueranlagen.

Sofern in der Tanzsportanlage ein gastronomischer Servicebereich eingerichtet werden soll, sollte dieser direkt von der Eingangshalle zugänglich sein. Somit kann sowohl für den Tanzsportbereich als auch für den Servicebereich ein Mehrwert über eine gesteigerte Öffentlichkeit erreicht werden (siehe Abschnitt 3.4 und Kapitel 5). Ein reduziertes Serviceangebot kann bereits mit Sitzgelegenheiten und einem Getränkeautomat im Eingangsbereich realisiert werden.

Bezüglich der Pflege und Hygiene ist einer Verschmutzung der Anlage durch Straßenschuhe bereits im Eingangsbereich wirksam entgegen zu wirken. Es wird empfohlen, im direkten Zugangsbereich einen ausreichend großen Sauberlaufbereich anzulegen. Die Gesamtlänge des Sauberlaufbereichs sollte mindestens 7 m und die Breite mindestens 1 m betragen. Der Sauberlaufbereich sollte so angelegt sein, dass eine Umgehung weitgehend verhindert wird. Damit können die Hygiene im gesamten Gebäude verbessert und somit Reinigungskosten eingespart werden. Für einen Sauberlaufbereich kommen folgende bauliche Varianten in Betracht:

- Im Außenbereich eine mit einem kleinstmöglichen Gitterrost oder mit einer gleichwertigen Abstreifkonstruktion ausgestattete Lauffläche. Diese Lauffläche soll bis an die Eingangstür heranreichen.
- Im Windfang und/bzw. in der Eingangshalle eine Gummimatte mit Bürsten für die Grobreinigung und eine textile Fußmatte oder gleichwertige Matkonstruktion für die Feinreinigung.
- Eine Kombination aus verschiedenen Mattenarten sowie äußeren und inneren Sauberlaufbereichen ist für das Reinigungsergebnis vorteilhaft. Die jeweiligen Abschnitte sollen so bemessen sein, dass mehrere Schritte hierauf gegangen werden können.

Um eine wirtschaftliche Lösung entsprechend der aktuellen technischen Entwicklung umzusetzen wird empfohlen, das Marktangebot von Reinigungssystemen für Eingangsbereiche zu sondieren.

3.3.2 Rezeption, Verwaltung und Anlagensteuerung

Dem Eingangsbereich sollte eine zentrale Anlaufstelle für alle Vereinsangelegenheiten und auch als eine erste Orientierung für Besucher direkt zugeordnet sein. In kleinen Anlagen, die nicht personalbetreut sind, kann dies mit einer ‚Info-Tafel‘ bzw. einem ‚Schaukasten‘ zur Information der Vereinsmitglieder/Anlagennutzer erfüllt werden. Weiter sollten in diesem Bereich Wert- und Depotfächer in ausreichender Größe, zum Beispiel für Mofahelme und ein gut belüfteter Schrank für Fundsachen angebracht werden. Sofern in der Anlage kein gastronomischer Servicebereich vorgesehen ist, erscheint es in der Regel zweckmäßig diesen Bereich auch mit einer Getränke/Snackausgabe auszustatten.

Des Weiteren ist in zentraler Lage eine Fläche bzw. ein Raum mit einer Erste-Hilfe-Ausrüstung (Erste-Hilfe-Liege, Erste-Hilfe-Set, Defibrillator usw.) einzurichten.

In großen Tanzsportanlagen (Anlagen mit mehreren Trainingsflächen und/bzw. Tanzsaal mit Zuschaueranlage und/bzw. Gastronomiebetrieb) sollte aus Rezeption, Verwaltung und Techniksteuerung eine zentrale Raum- und Funktionseinheit gebildet werden. Dementsprechend sollten die hierfür erforderlichen Flächen bzw. Räumlichkeiten vom Eingangsbereich unmittelbar zugänglich und zentral zur Gesamtanlage angeordnet sein.

Innerhalb dieser Funktionseinheit sollte eine Rezeption so angelegt werden, dass auf der Betreiberseite ein ausreichender Überblick über den ankommenden Publikumsverkehr und seitens des Publikums eine direkte Blickbeziehung und Erreichbarkeit vom Eingangsbereich möglich ist. Alle Verwaltungsvor-

gänge für den Vereins- und weiteren Geschäftsbetrieb sollen von hieraus in Empfang genommen und zur Bearbeitung weitergeleitet werden können. Die Verwaltungseinheit sollte unmittelbar mit der Rezeption verbunden, die Techniksteuerung sollte der Rezeption direkt bzw. indirekt zugeordnet sein.

Die technische Steuerung umfasst in der Regel Beleuchtung, Illumination, Raumverdunklung, Beschallung, Belüftung, Notfallsteuerung incl. Installationen für den Panikfall. Bezogen auf die zu ergreifenden Steuerungsmaßnahmen erfordert dies einen ausreichenden optischen und akustischen Zugang zum Veranstaltungssaal sowie eine über Sensoren hergestellte indirekte Information über die technischen Zustände der Gesamtanlage.

In Anlagen mit großem Zuschaueraufkommen ist zu empfehlen, die Techniksteuerung von einem erhöhten Standplatz mit einer direkten optischen und akustischen Verbindung zum Veranstaltungssaal, evtl. sogar in einem darüber liegenden Geschoss, anzuordnen. Ein Niveauversprung erfordert jedoch innerhalb dieser zentralen Raum- und Funktionseinheit eine interne Verbindungstreppe, die als untergeordnete Treppe ausgebildet werden kann.

Sofern eine enge räumliche und funktionale Verbindung dieser Organisations- und Steuerungsfunktionen im Anlagenkonzept nicht umgesetzt werden kann, hat dies einen erhöhten Personaleinsatz, Verwaltungs- und Logistikaufwand zur Folge.

Eine erweiterte technische Komplexität liegt bei Beschallungsanlagen vor. Diese sind so zu konzipieren, dass sie für einen Veranstaltungszweck zentral und für Tanzturniere und Trainingsbetrieb dezentral gesteuert werden können. Für Tanzturniere ist eine Bedienbarkeit der Beschallungsanlage an der Turnierfläche durch die Turnierleitung und für den Trainingsbetrieb eine Bedienbarkeit an den Trainingsflächen durch den Tanzlehrer zu ermöglichen (siehe Abschnitt 6.2). Demnach ist eine übergeordnete, zentrale Steuerung in Kombination mit einer dezentralen Steuerung erforderlich.

3.3.3 Toiletten in Tanzsportanlagen

In Tanzsportanlagen sind eine ausreichende Anzahl Toiletten entsprechend der verschiedenen Funktionsbereiche zu installieren. Im Fall von Tanzsportanlagen, die ausschließlich für Trainingszwecke genutzt werden, sollen dem Eingangsbereich Toilettenräume für Damen mit mindestens ein WC-Sitz und für Herren mit mindestens ein WC-Sitz und ein Urinal zugeordnet sein. Mindestens ein WC im Eingangsbereich soll behindertengerecht, das heißt rollstuhlgerecht hergestellt sein. Des Weiteren sind in Umkleeeinheiten jeweils den Dusch-, Waschräumen Toilettenräume zuzuordnen (siehe Toiletten in Umkleeeinheiten in Abschnitt 3.3.4).

Für den gastronomischen Servicebereich sind, orientiert an der Größe des Gastraumes, Gästetoiletten bereitzustellen (siehe Gaststättenverordnungen). Bei größeren Gastronomieeinrichtungen müssen auch für das Küchenpersonal separate Toiletten mit Waschmöglichkeiten eingeplant werden (siehe Toiletten für gastronomischen Servicebereich; Sozialräume für Servicepersonal in Abschnitt 3.4).

Für Turniere und Tanzveranstaltungen sind entsprechend der Versammlungsstättenverordnung der Bundesländer ausreichend dimensionierte Toilettenanlagen vorzusehen (siehe Toiletten für den Turnier- und Veranstaltungsbetrieb in Abschnitt 3.5).

Zur Reduktion des Installationsaufwandes sollte bei der Planung auf eine konzentrierte Sanitärordnung geachtet werden, das heißt, dass der separate Toilettenbedarf für den Sport-, Zuschauer-, Besucher- und Servicebetrieb durch eine Zusammenlegung in Teilen kompensiert werden kann. Voraussetzung einer Zusammenlegung ist ein gemeinsamer Zugang zur Tanzsportanlage. Weitere Einsparungen können mit einer zusammenhängenden Installation erreicht werden.

Grundsätzlich sollen Toiletten über eine Geruchschleuse in Form eines Vorräumes zugänglich sein. Die Toiletten und Vorräume müssen gut belüftbar sein. Sofern erforderlich, ist eine mechanische Be- und Entlüftung vorzusehen.

In den Vorräumen sind Handwaschbecken anzuordnen. In den Damentoiletten soll jeweils in den Toilettenkabinen ein zusätzliches Handwaschbecken installiert werden.

3.3.4 Umkleideeinheiten

Um eine Tanzsportanlage effektiv auslasten zu können, sind Umkleideeinheiten entsprechend der Kapazität der Turnier- und Trainingsflächen zu dimensionieren und funktional zuzuordnen. Die Anzahl und Größe der Umkleideeinheiten sind an der Teilnehmerzahl eines Turniers, einer Trainingseinheit bzw. einer Zeiteinheit zu orientieren. Bezogen auf eine Turnierfläche von 180 m² ist von durchschnittlich 20 Paaren, bei Turnierflächen bis 240m² bis maximal 30 Paaren auszugehen. Hierfür sind für Damen und für Herren getrennte Umkleideeinheiten, jeweils bestehend aus Umkleideraum, Dusch-/Waschraum und Toilette(n), bereitzustellen. Dusch-/Waschräume sollen unmittelbar von Umkleideräumen zugänglich sein.

Bei Turnieren in den Tanzsportarten Rock'n'Roll und Boogie-Woogie kann die Bezugsgröße 'Turnierfläche' zur Dimensionierung der Umkleideeinheiten nicht zugrunde gelegt werden. Dies ist damit begründet, dass die Vorrunden, Zwischenrunden und Endrunden nacheinander in allen Klassen durchge-

führt werden und somit während eines Turniers insbesondere bei Umkleiden sehr hohe Kapazitätsanforderungen auftreten. Zum Weiteren wird vor einem Turnier allen Turnierteilnehmern die Möglichkeit zum Eintanzen und für Stellproben gegeben, sodass in allen Klassen über den gesamten Turnierzeitraum Wettbewerbe durchgeführt werden. Eine Abnahme der Kapazitätsanforderungen ergibt sich bis zur Endrunde nur über den Ausscheidungsmodus.

Insbesondere Dusch-, Waschräume sind kostenintensive Anlagenbereiche. Als eine kostenreduzierte Lösung kann bei größeren Anlagen (ab 4 Umkleideräumen) eine Kombilösung, indem einem Duschaum zwei Umkleideräume zugeordnet werden, in Betracht kommen. Grundlage dieser Lösung ist, dass in der Praxis von einem zeitversetzten Dusch-, Waschbedarf ausgegangen werden kann. Daraus ergibt sich, dass einem Dusch-/Waschraum zwei Umkleideräume zugeordnet werden können (siehe Abb. 9). Eine Geschlechtertrennung ist jedoch auch in dieser Kombilösung räumlich und organisatorisch zu gewährleisten.

Bezüglich der Flexibilität in der Nutzung ist festzuhalten, dass entsprechend den Anforderungen bei Tanzturnieren und beim Trainingsbetrieb mit mehreren kleinen Umkleideeinheiten eine höhere Flexibilität zu erreichen ist als mit wenigen Großeinheiten.

Bezogen auf eine turnierspezifische Bedarfslage sollten Umkleide-, Duscheinheiten für den Platzbedarf einer Formationsmannschaft pro Geschlecht, für ca. acht bis zwölf Personen dimensioniert sein.

Umkleideräume

Umkleideräume sind mit Umkleidesitzbänken bzw. Stühlen und Aufhängevorrichtungen für die Turnierkleidung auszustatten. Je Umkleideplatz sind zwei Garderobenhaken vorzusehen. Um Verletzungen zu vermeiden, sollen die Garderobenhaken nicht scharfkantig und möglichst elastisch sein. Des Weiteren sind eine obere Ablage und eine Aufhängemöglichkeit für die Turnierkleidung zweckmäßig. Sofern Umkleideräume großzügiger dimensioniert werden können, sind von den Umkleidesitzen getrennte Garderoben für die Turnierkleidung zu empfehlen.

Je Umkleideplatz werden im Fall einer Sitzbanklösung eine Sitzbreite von mindestens 0,5 m, eine Sitztiefe von mindestens 0,4 m und eine Sitzhöhe von 0,42 m zu Grunde gelegt. Unter den Sitzbänken sollte ungehindert gereinigt werden können. Wegen des oft großen Zeit- und Platzaufwandes beim Anlegen der Garderobe erscheint eine Sitzmöglichkeit mit Stühlen vorteilhafter. Hiermit ist jedoch ein größerer Platzbedarf (pro Stuhl: B = 0,60 m, T = 0,50 m) verbunden. Die Breite der Verkehrswege und die Abstände zwischen Bank-/Stuhlreihen in den Umkleideräumen sollte mindestens 1,5 m betragen.



Abb. 11: Einrichtungsvariante eines Umkleieraumes mit einer Bestuhlung und einer darüber angeordneten Garderobenaufhängung.

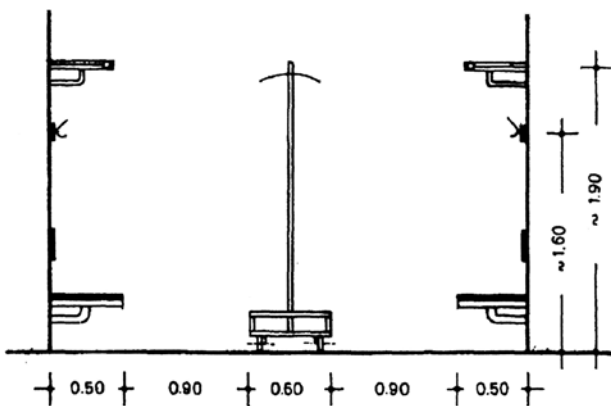


Abb. 12: Schematische Querschnittsdarstellung eines Umkleieraumes mit einer getrennten Garderobe für die Turnierkleidung. Die mittig gezeichnete Konstruktion stellt eine verfahrbare Garderobe dar, die je nach Bedarf variabel eingesetzt werden kann.

Des Weiteren soll jeder Umkleieraum mit einem mind. 1,80 m hohen und mind. 0,70 m breiten Spiegel und fünf Spiegel (in Augenhöhe angebracht) ausgestattet sein.

Dusch-/Waschräume

Dusch-/Waschräume sind mit Duschen, Waschtischen und Abtrockenplätzen auszustatten. Dusch- und Waschstellen können in einem Raum, sollen jedoch getrennt voneinander angeordnet werden.

Zur Ermittlung der Anzahl der Duschen und Waschtische können für einen kurzzeitig auftretenden Dusch- und Waschbedarf jeweils vier bis sechs Personen pro Duschstelle und pro Dusch-/Waschraum ein bis zwei Waschtische angenommen werden. Wegen der relativ hohen Herstellungskosten von Duschräumen wird eine Dimensionierung am oberen Grenzwert empfohlen.

Die Anzahl der Dusch-, und Waschstellen pro Dusch-/Waschraum ergibt sich aus der Größe des vorgelagerten Umkleieraumes (bei der zuvor beschriebe-

nen Kombilösung, ist aufgrund des zeitversetzten Dusch-, Waschbedarfs, nur ein Umkleieraum zu berücksichtigen). Es wird empfohlen, Umkleideeinheiten so zu dimensionieren, dass Dusch-/Waschräume mit mindestens zwei bis höchstens sechs Duschstellen und mindestens ein bis höchstens zwei Waschstellen auszustatten sind. Sofern in der Praxis Duschstellen nur wenig frequentiert werden, wird empfohlen, Waschtische zugunsten von Duschstellen zu installieren.

Die Duschstellen sollten als offene Reihenduschanlage, jedoch mit Trennwänden für den Spritzwasserschutz installiert werden. Vor den Duschiereihen soll eine ausreichend große Abtrockenzone angeordnet sein. Für die Duschstellen haben sich Schrägduschen mit unverstellbaren Duschköpfen in etwa 2,20 m Höhe mit Mischbatterien bewährt. Zum Schutz gegen Verbrühen muss die Wassertemperatur in jedem Falle thermostatisch geregelt werden (zentral gesteuerte thermostatische Regelung mit Verbrühungsschutz). Um die Luftfeuchte gering zu halten, ist eine mechanische Be- und Entlüftung für einen zehnfachen Luftwechsel pro Stunde vorzusehen.

Toiletten in Umkleideeinheiten

An der Verbindungsstelle vom Umkleieraum zum Dusch-/Waschraum ist eine (möglichst rollstuhlgerechte) Toilette vorzusehen. Bei den oben genannten 'Kombilösungen' sollte jedem Umkleieraum eine Toilette zugeordnet sein (siehe Abb. 17). Auf Handwaschbecken kann in den Toiletten verzichtet werden, da hier eine Waschstelle im Dusch-/Waschraum vorhanden ist (Ausnahme: in den Toilettenkabinen der Damentoiletten. Siehe Abschnitt. 3.3.3).

3.3.5 Rollstuhldepot

Sofern Rollstuhlfahrende den Tanzsport betreiben, ist ein abschließbares Depot zum Aufbewahren von Sport- bzw. Alltagsrollstühlen erforderlich. Rollstuhlsporttreibende benutzen spezielle auf eine Sportart zugeschnittene Sportrollstühle, die nur für Sportzwecke eingesetzt werden. Die An- und Abfahrt zur Tanzsportanlage erfolgt allgemein mit einem alltagstauglichen Rollstuhl. Demnach besteht ein Depotbedarf für Sportrollstühle außerhalb der Trainingszeiten und Alltagsrollstühle während der Trainingszeiten. Diese Trennung hat den zusätzlichen Vorteil, dass Verschmutzungen vom Tanzparkett fern gehalten werden können. Das Depot sollte zur Wahrung dieses Vorteils möglichst dem Eingangsbereich zugeordnet sein.

Ein zunehmender Bedarf für diese Sportvariante ist insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zu sehen, indem die Bevölkerungskohorten der älteren Jahrgänge zunehmen und

diese in ihrem Lebensstil sportaktiver als vergleichbare Jahrgänge der Vergangenheit sind. Demnach wird empfohlen, eine Depotkapazität an einem auf die Standzeit der Tanzsportanlage prognostizierten Sportbedarf zu orientieren.

3.3.6 Sportgeräteraum

Zur Unterbringung der für den Tanzsport notwendigen Geräte ist ein auf die Größe der Anlage abgestimmter, ausreichend dimensionierter Geräteraum notwendig. Er sollte möglichst dem Tanzsaal zugeordnet werden.

3.3.7 Magazinraum

Zur Unterbringung von Tischen und Stühlen für Veranstaltungen ist ein ebenfalls auf die Größe der Anlage abgestimmter, ausreichend groß dimensionierter und dem Tanzsaal direkt zugeordneter Magazinraum einzuplanen. Dieser Raum sollte so gestaltet sein, dass die während einer Veranstaltung dann leergeräumte Raumkapazität für weitere Veranstaltungsfunktionen (zum Beispiel Wettkampfbüro) genutzt werden kann.

3.3.8 Besprechungs-, Schulungs- und Allzweckraum

Es wird empfohlen, einen Raum für Besprechungen, Schulungen, Vereinssitzungen evtl. Pressegesprächen und für weitere Zwecke (zum Beispiel kleine Feierlichkeiten) entsprechend des örtlichen Bedarfs bereitzustellen und mit Tischen, Bestuhlung und notwendigen Ausrüstungen zum Beispiel Bildprojektionsflächen; auszustatten. Um den Raum variabel nutzen zu können, sind zusätzliche Stauräume für Möbellagerungen etc. vorzusehen.

3.3.9 Putzmittelraum

Dieser für Putzgeräte und Pflegemittel erforderliche Raum sollte 3 bis 5 m² groß sein.

3.3.10 Technikräume

Zur Installation der Haustechnik werden spezielle Räume zum Beispiel Heizungsraum, Hausanschlussraum usw. benötigt. Für eine Planung und Erstellung der Haustechnik sind entsprechende Fachingenieure zu Rate zu ziehen.

3.4 Räume für den gastronomischen Service

Der Betrieb eines Schankraumes, einer Gastronomie, einer Cafeteria, eines Cafés etc. kann für eine Tanzsportanlage von großer Bedeutung sein, da hierüber eine Verbindung von Sportausübung und Geselligkeit erreicht sowie eine Einnahmequelle aus Bewirtschaftung bzw. Verpachtung ermöglicht werden kann. In Bezug auf Letzteres ist jedoch zu entscheiden, ob dieser Bereich ausschließlich intern genutzt werden soll oder für eine halböffentliche oder öffentliche Nutzung zugänglich sein soll. Siehe auch Abschnitt 3.3.1.

Bei einer ausschließlich internen Nutzung ist zu prüfen, ob dieser Bereich den Trainingsflächen oder dem Eingangsbereich zuzuordnen ist oder ob damit eine Verknüpfung von Eingangsbereich und Tanzfläche erreicht werden soll. Als eine stark reduzierte Variante kann ein Getränkeautomat in Betracht kommen, der jedoch wegen des damit verbundenen Lärms im Eingangsbereich platziert sein sollte.

Im Fall einer öffentlichen Nutzung und entsprechend der oben beschriebenen Zielsetzung einer Verbindung von Sport und Öffentlichkeit wird ein gemeinsamer Zugang von Servicebereich und Tanzsportbereich empfohlen. Ab der Eingangshalle kann sollte eine kontrollierte Trennung der sportbezogenen Nebenraumbereiche und der Gastronomie- und Zuschauerbereiche erfolgen. Eine Beziehung innerhalb der Anlage kann für den Gastronomiebereich wieder hergestellt werden, indem vom Gastraum des Servicebereichs eine großzügige optische Verbindung (zum Beispiel mittels verglastem Raumteiler) zum Tanzsaal ermöglicht wird. Vorstellbar ist auch eine variable räumliche Verbindung von gastronomischem Service und Tanzsportaktivität, das heißt, dass nach Bedarf wählbar eine räumliche Verbindung bzw. eine Trennung vom Service-Gastraum zum Tanzsaal hergestellt werden kann. Bei solchen Konzeptionen sind die Auflagen bezüglich des Brandschutzes, der Versammlungsstättenverordnung und der Gaststättenverordnung zu beachten.

Zur Größe des Gastraumes des Servicebereichs kann kein Richtwert angegeben werden, da diese von der Zielsetzung, hauptsächlich den ökonomischen Zielen eines Anlagenbetreibers, abhängig ist. Insbesondere bei einer gewinnorientierten Bewirtschaftung einer Gastronomie, eines Cafés, einer Cafeteria usw. empfiehlt sich der frühzeitige Kontakt mit Fachplanern. Des Weiteren sind umfangreiche Gesetze und Verordnungen für gastronomische Einrichtungen zu beachten, so unter anderem das Gaststättenrecht, das im Wesentlichen im Bundesgaststättengesetz geregelt ist. Daneben existieren eine Vielzahl anderer Vorschriften zur Detailregelung, wie Gaststätten-, Arbeitsstätten-, Gewerbe- und Bauordnung des jeweiligen Bundes-



Abb.13: Gastronomischer Service in einem Tanzsportzentrum

landes etc. Entsprechend der nach der Föderalismusreform vereinbarten Bund-Länderkompetenz sind künftig die Bundesländer für das Gaststättenrecht zuständig. Der Prozess der Übertragung in Ländergesetzgebungen und Verordnungen ist noch nicht abgeschlossen und bei künftigen Projektierungen zu aktualisieren.

Küche

Es gelten die oben angegebenen gesetzlichen Grundlagen, Vorschriften und Detailregelungen. Dies bezieht sich insbesondere auf Hygiene- und Sicherheitsaspekte in Abhängigkeiten zur Art und Größe des Gastronomiebetriebes sowie den baulichen und technischen Ausführungen für eine ordnungsgemäße Umsetzung. Weitere Auflagen bestehen gegenüber Nachbarschaften, indem Beeinträchtigungen zu vermeiden sind.

Vorratsraum/Kühlraum

Für den täglichen Bedarf und für die wirtschaftliche Vorhaltung von Nahrungsmitteln und Getränken sind entsprechende Räume erforderlich. Bei größeren Anlagen sind gesonderte Kühlräume für Lebensmittel notwendig.

Leergutraum/Entsorgung

Der Raumbedarf richtet sich nach der Größe des Ausschanks. Auf eine hygienisch einwandfreie Müllbeseitigung ist zu achten.

Putzmittelraum

Größe und Ausstattung müssen der Gesamtgröße des Gastbereichs und der in Betracht kommenden Kücheneinrichtung entsprechen.

Toiletten für gastronomischen Servicebereich

Je nach Größe des gastronomischen Servicebereichs müssen entsprechend der jeweiligen Landesverordnung zur Ausführung des Gaststättengesetzes eine ausreichende Anzahl Toiletten zur Verfügung stehen. Im Fall eines gemeinsamen Zugangs von Servicebereich und Tanzsportbereich kann der Toilettenbedarf beider Bereiche zusammengelegt werden. Weiteres siehe Abschnitt 3.3.3.

Sozialräume für Servicepersonal

Bei größeren Gastronomieeinrichtungen sind entsprechend der gesetzlichen Grundlagen Personalräume mit Aufenthaltsräumen, Personaltoiletten, Umkleiden und Dusch-/Waschräume einzuplanen.

3.5 Räume und Flächen für Zuschauer

Für Veranstaltungen mit größeren Zuschauerzahlen sind die Bestimmungen der Versammlungsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes zu beachten. Das Flächen- und Raumprogramm ist entsprechend der örtlichen Bedarfssituation zu ermitteln. Hierbei sind auch die zum Programmablauf und im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit kapazitätsrelevanten Flächen und Räume für Ehrengastbereich, Presse, Funk und Fernsehen etc.) zu berücksichtigen.

Eingangsbereich

Der Eingangsbereich für Zuschauer soll 0,1 m² je Zuschauerplatz groß sein.

Garderobe

Für je drei Zuschauerplätze ist ein Garderobenplatz vorzuhalten. Je Garderobenplatz werden 0,05 m² bis 0,1 m² benötigt (einschließlich 1 m Ausgabetisch für je 30 Garderobenplätze).

Kasse

Für den Kartenverkauf ist je 800 Zuschauer eine Kasse, mit der gleichzeitig die Eingangskontrolle wahrgenommen werden kann, erforderlich.

Toiletten für den Turnier- und Veranstaltungsbetrieb

Toiletten für den Turnier- und Veranstaltungsbetrieb sind entsprechend der Versammlungsstättenverordnung des jeweiligen Bundeslandes zu dimensionieren. Bezüglich der Muster-Versammlungsstättenverordnung sind für bis 1000 Besucherplätze und hierbei für je 100 Besucherplätze 1,2 Toilettenbecken für Damen und 0,8 Toilettenbecken und 1,2 Urinalbecken für Herren vorzusehen. Der ermittelte Zahlenwert ist auf eine ganze Zahl aufzurunden. Für Rollstuhlbewerber müssen geeignete, stufenlos erreichbare Toiletten in ausreichender Zahl - mindestens jedoch für je 10 Rollstuhlplätze eine Toilette - vorhanden sein.

Toilettenanlagen sollen von der zentralen Eingangshalle bzw. im Verlauf der Zuwegung zu den Zuschauerflächen zugänglich sein. Weiteres zur Anordnung siehe Abschnitt 3.3.3. Für einmalige bzw. selten vorkommende Kapazitätsengpässe (zum Beispiel bei Turnieren von besonderer Bedeutung) können außerhalb des Gebäudes temporär installierte Toilettenanlagen in Betracht kommen.

Flächen für Zuschauerplätze

Bei Tanzsportveranstaltungen ist es üblich, Zuschauerplätze mit Tischen und Stühlen auszustatten. Sofern die Veranstaltung mehr als 200 Personen einschließlich der Sportler fasst, ist die Versammlungsstättenverordnung der Bundesländer zu beachten. Entsprechend der Muster-Versamm-

lungsstättenverordnung darf, von jedem Tischplatz gemessen, der Weg zu einem Gang nicht länger als 10 m sein. Der Abstand von Tisch zu Tisch soll 1,50 m nicht unterschreiten.

Wie in Abschnitt 3.1.2 'Turnierrelevante Nebenflächen' beschrieben, ist es in Tanzsportanlagen üblich und vor dem Hintergrund einer multifunktionalen und variablen Nutzung sinnvoll, Zuschauerflächen auf der gleichen Ebene, mit gleichem Belag und gleicher Raumhöhe wie die Turnierfläche anzulegen. Zur Verbesserung der Sichtverhältnisse und unmittelbaren Nähe zum Tanzgeschehen wird empfohlen, die Zuschauerflächen möglichst umgreifend um die Turnierfläche anzulegen.

Zur Vermeidung von Beschädigungen im Bereich der Zuschauerflächen ist ein temporärer Schutz in Form eines ausrollbaren und wiederverwendbaren Bodenbelags zu empfehlen.

Diesen Abs. nach der Abb.



Abb.14: Beispiel für eine Bestuhlungsvariante mit Tischen, eine variable Nutzung der Gesamtfläche, eine die Turnierfläche umgreifende Zuschauerfläche.

4 Erschließung und

Orientierung einer Tanzsportanlage

Bei Neubauvorhaben, Umnutzungen vorhandener Gebäude und umfassenden Umbaumaßnahmen sind bezüglich der Erschließung und baulichen Orientierung einer Tanzsportanlage sowohl die städtebaulichen Aspekte als auch die Besonderheiten der Grundstückssituation zu einem schlüssigen Gesamtkonzept zusammenzuführen. Aus städtebaulicher Sicht sind die im wirksamen Umfeld vorhandene morphologische Struktur wie auch Fassadenproportion und -profilierung, die Vorgaben (soweit vorhanden) aus einem rechtskräftigen Bebauungsplan und eventuell. Stadtentwicklungsprogramm und die vor Ort bestehenden Möglichkeiten zum Erreichen der Anlage, so für den Fuß- und Fahrradverkehr, den öffentlichen Nahverkehr und KFZ-Verkehr zu berücksichtigen. Hinzu kommen die spezifischen

Bedingungen aus der Grundstückssituation wie zum Beispiel Grundstückszuschnitt, Geländeformation, Andienung und Himmelsrichtung. Auf der Grundlage dieser Vorgaben ist das Gebäude so anzuordnen und zu orientieren und Parkierungsflächen und Grundstücksererschließung so anzulegen, dass alle Einzelfunktionen der Tanzsportanlage möglichst ohne Einschränkungen erfüllt werden können.

Die Anzahl der KFZ-Stellplätze und Fahrradabstellplätze sowie zugehörige Zugänge und Zufahrten für eine Tanzsportanlage sind an ihrer Größe (Anlagenkapazität) und Funktion (Trainings- bzw. Versammlungsstätte) zu orientieren. Hierbei sind die im Bebauungsplan nach Baugesetzbuch, die nach Bauordnung des jeweiligen Bundeslandes und die auf der Grundlage von Gemeindefestsetzungen vorliegenden Festsetzungen zu beachten. Die Anzahl der KFZ-Stellplätze für Menschen mit Behinderungen richtet sich nach der Versammlungsstättenverordnung des betreffenden Bundeslandes, die Größe der Stellplätze nach DIN 18040-1 auszulegen.

Des Weiteren ist die Sportanlagenlärmschutzverordnung – 18. Bundes-Immissionsschutzverordnung (BlmSchV) sowohl für die Tanzsportanlage als auch für Einrichtungen, die mit der Sportanla-



Abb.15: Rückfassade des Grün-Gold Tanzturnierclubs Herford

ge in einem engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang stehen, in die Planung einzubeziehen. Dazu gehören auch die Lärmimmissionen des an- und abfahrenden Verkehrs.

Nach den Versammlungsstättenverordnungen der Länder sind soweit erforderlich Rettungswege auf dem Grundstück sowie Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen für Einsatzfahrzeuge von Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten zu erstellen und dauerhaft und gut sichtbar auszuweisen.

Die Außenanlage, insbesondere die Stellplatzflächen sollten mit Bepflanzungen, auch Bäumen, optisch und funktional sinnvoll gegliedert werden. Eine Versiegelung der Grundstücksfläche ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Insgesamt ist ein flächensparendes Bau- und Erschließungskonzept zu verfolgen. Soweit dies mit dem architektonischen

Konzept vereinbar ist, sollen eine Fassaden- und Dachbegrünung der Tanzsportanlage geprüft werden.

Der Stellenwert der Zuwegung und der unmittelbare Eingangsbereich zu einer Tanzsportanlage werden wegen der vielfältigen Abhängigkeiten aus äußeren Bedingungen und inneren funktionalen Anforderungen nochmals hervorgehoben. Ein Zugang zu einer Anlage soll eindeutig und für alle ankommenden Verkehrsteilnehmer (von Fußgänger und Radfahrer bis zu KFZ-Fahrer) gleichberechtigt zu erreichen sein. Die Wegführung soll leicht orientierbar, gut ausgeleuchtet und übersichtlich (ohne Dunkelzonen) und insgesamt barrierefrei, also auch berollbar, angelegt sein. Ein Separieren der Rollstuhlfahrende über eine getrennte Wegführung soll vermieden werden.



Abb.16: Städtebauliche Einbindung des Clubhauses des Grün-Gold Tanzturnierclubs Herford

5 Raumzuordnung

Die Zuordnung der einzelnen Räume und Bereiche in einer Tanzsportanlage soll an folgenden Gesichtspunkten orientiert sein:

- Sportfunktionalität
- Wirtschaftlichkeit
- Technik- und gebäudeoptimierte Anordnung
- Orientierbarkeit und Eindeutigkeit
- Rationelle und direkte Wegeführung
- Barriere- und störungsfreie Wegeführung
- Soziale Kontrolle und Zugangsrecht
- Sicherheit als Versammlungsstätte

Unter rein erschließungstechnischem Aspekt ist der Eingangsbereich die zentrale Schaltstelle zur direkten bzw. indirekten Andienung der weiteren Funktionsbereiche. Mit einem direkten Zugang sollten der Tanzsaal incl. Zuschauerbereiche, Rezeption, gastronomischer Servicebereich, Besucher- und Zuschauer Toiletten und Zuschauergarderoben, erreichbar sein. Alle anderen Bereiche sind mit dem Eingangsbereich nicht direkt verbunden, das heißt diese Bereiche sind über eine sekundäre Erschließungsfläche oder über andere Funktionsbereiche zugänglich.

Informationen, zum Beispiel zu allen den Tanzsport, den Tanzsportverein und die Anlage betreffenden Anliegen sollen direkt dem Eingangsbereich zugeordnet sein. Diese Funktion kann in kleinen Anlagen im Eingangsbereich mit einer Infowand und in größeren Anlagen mit einer Rezeption, die räumlich in eine (erweiterte) Eingangshalle integriert ist (siehe Abschnitt 3.3.2), erfüllt werden. Direkt vom Eingangsbereich sollte auch der Tanzsaal zugänglich sein. Soweit die Gesamtanlage auch für Turniere und Veranstaltungen genutzt werden soll, sind die Flächen für Zuschauer im Tanzsaal direkt vom Eingangsbereich zu erschließen und möglichst um die Turnierfläche umgreifend anzulegen. Ebenfalls mit direktem Zugang vom Eingangsbereich bzw. auf der Hinführung zum Tanzsaal sind eine ausreichend große Garderobe und eine an der Zuschauerzahl orientierte Toilettenanlage anzuordnen.

Der gastronomische Servicebereich sollte in zentraler Lage zur Gesamtanlage angelegt und vom Eingangsbereich direkt zugänglich sein sowie über eine zumindest Sichtbeziehung zum Tanzsaal verfügen (siehe Abschnitt 3.4). Dem Servicebereich, (zum Beispiel Schankraum, Gastronomie, Café, Cafeteria) muss die Küche mit ihren Vorrats- und Leerguträumen direkt zugeordnet sein. Letztere sollen einen unmittelbaren Zugang zu einer befestigten Freifläche und Grundstückerschließung haben um somit eine störungsfreie Ver- und Entsorgung zu gewährleisten.

Die insbesondere für Großveranstaltungen erforderlichen zusätzlichen Räume wie Kasse, Toiletten, Raum für Ordnungspersonal, Pressearbeitsräume und der Zuschauerbereich sollten so angeordnet werden, dass eine Überschneidung der Verkehrswege von Sportlern und Zuschauern vermieden wird.

Ein weiteres Thema im Tanzsport ist Mitglieder- und Zuschauerwerbung. Damit verbunden ist die Aufgabe, eine Tanzsportanlage für den Publikumsverkehr zu öffnen. Dies kann jedoch nur umgesetzt werden, wenn eine wirksame Zugangskontrolle gewährleistet werden kann. Mit der Größe der Anlage wächst jedoch die Komplexität für eine Problemlösung. Aber auch bei kleinen Anlagen kann trotz Überschaubarkeit der wenigen Bereiche ein Problem aus einer Personalknappheit entstehen. Deshalb sollte schon bei der Planung über eine Bündelung von Bereichen mit gleichem Zugangsrecht und über eine technische bzw. personelle Umsetzung eines kontrollierten Zugangsrechts zu den einzelnen Anlagenbereichen nachgedacht werden.

Wie in Abschnitt 3.4 beschrieben, sollte ein Gastronomie über den Hauptzugang einer Tanzsportanlage zugänglich sein, da hiermit sowohl der Tanzsportbereich als auch die Gastronomie einen Gewinn über eine gesteigerte Öffentlichkeit erreichen. Im Fall einer öffentlichen Nutzung ist eine variable Trennung von gastronomischem Service und Tanzsportaktivität zu gewährleisten, das heißt, dass bedarfsabhängig eine Trennung bzw. Verbindung von interner Vereinsnutzung und Gastronomiebetrieb für einen öffentlichen Bedarf hergestellt werden kann.

Der Eingangsbereich, der Gastraum des Servicebereichs und zugehörige Toiletten sowie je nach Wahl die Rezeption und der Tanzsaal sollten im Rahmen der Betriebszeiten für Tanzaktive und Besucher frei zugänglich sein. Der Umkleidebereich und die vereinsinternen Bereiche sind so anzulegen bzw. mittels Personenaufsicht (über eine zentral angelegte Rezeption) bzw. über eine rechnergestützte Zugangskontrolle so zu sichern, dass sie nur von Zugangsberechtigten betreten werden können. Je nach Situation sollte es möglich sein, auch den Zugang zum Tanzsaal und weiteren Trainingsflächen vom Zutritt durch Besucher zu trennen.

Die empfohlene Zuordnung der Räume wird in dem folgenden Schema dargestellt.

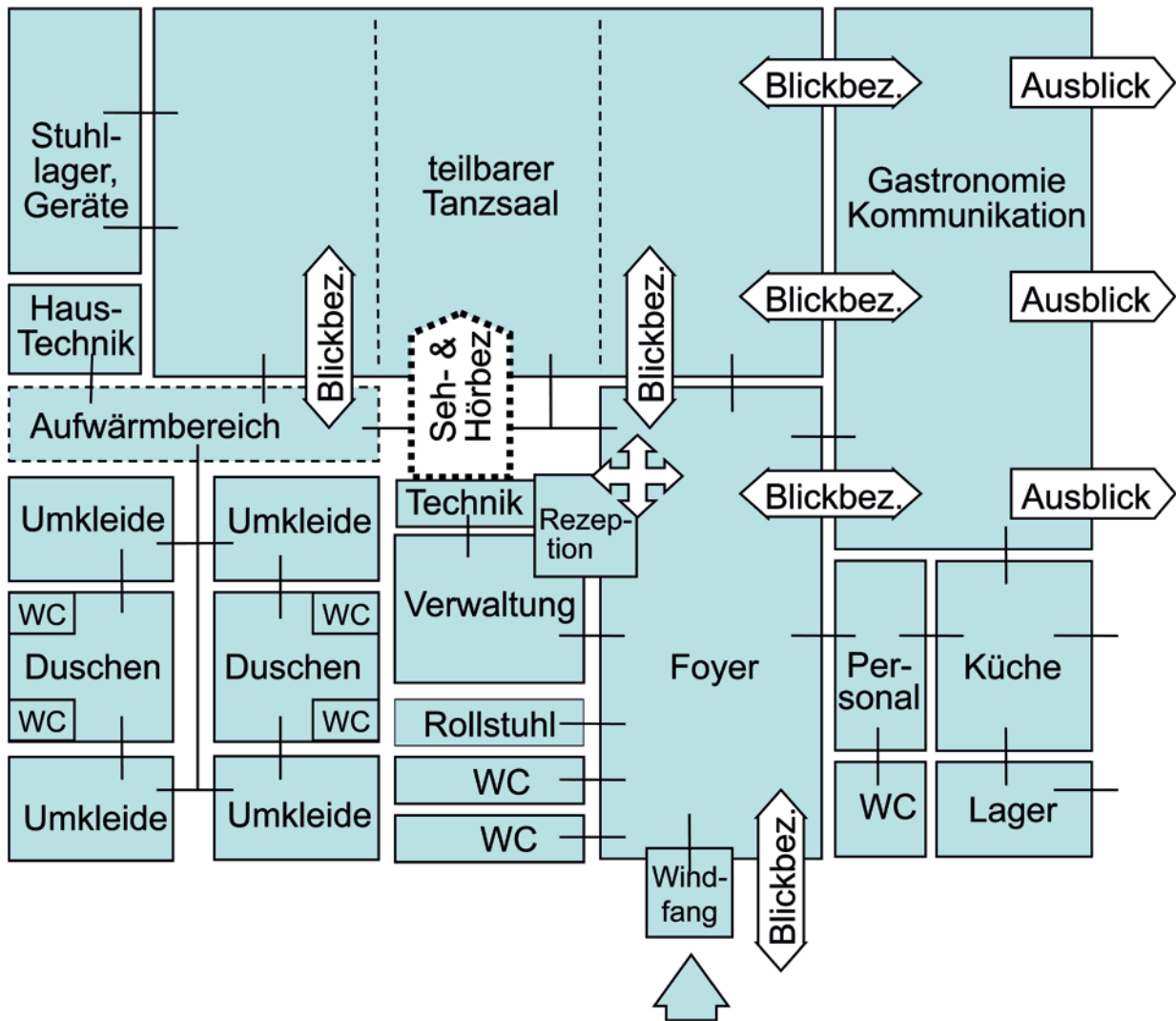


Abb.17: Funktionsschema einer Tanzsportanlage

Des Weiteren ist eine Tanzsportanlage barrierefrei zu konzipieren. Die Anlagenbereiche sind so zu gestalten, dass sie von den jeweiligen Tanzsportaktiven bzw. Besuchergruppen selbstbestimmt und selbstständig betreten und genutzt werden können. Insbesondere betrifft dies eine allgemeine Befahrbarkeit mit Rollstühlen, eine ausreichende Breite von Erschließungsflächen und Größe von Bewegungsflächen, Umkleiden, Sanitärbereiche und Zuschaueranlagen, eine selbstständige Bedienbarkeit von Türen und Aufzügen und eine leichte Orientierbarkeit sowie eine ausreichende Sinnesinformation.



Abb.18: Rollstuhl-Tanzsport, Fuß und Roll

, Fußgänger und Rollstuhlfahrer

Für blinde und sehbehinderte Menschen sind zusätzliche visuelle, akustische und taktile Hilfsmittel zur Unterstützung der Orientierung und damit Nutzung einer Anlage erforderlich.

Flurbreiten sind in der Praxis nach den Anforderungen des baulichen Brandschutzes dimensioniert. Um Begegnungen von zwei Rollstuhlfahrern zu ermöglichen, ist von einer Flurbreite von mindestens 1,80 m auszugehen. Weiter sind die Flure und sonstige Erschließungsflächen von Hindernissen, die durch Blinde und sehbehinderte Menschen nicht wahrnehmbar sind, freizuhalten. Dies betrifft insbesondere Gegenstände in Kopfhöhe wie zum Beispiel Beschilderung, Garderobenhaken, Räume unter Treppenläufen usw.

Nach DIN 18040-1 müssen Glaswände oder großflächig verglaste Wände an Verkehrsflächen deutlich erkennbar sein, zum Beispiel indem kontrastreiche Sicherheitsmarkierungen angebracht werden.

Türen sind in einer lichten Durchgangsbreite von mindestens 90 cm und mit einem ausreichenden Bewegungsraum zu konzipieren. Für größere Tanzsportanlagen und bei konkreten Anforderungen aufgrund behinderter Tanzsportaktiven sind Türen mit einer lichten Durchgangsbreite von 1,17 m vorzu-

sehen. Die geometrischen Anforderungen an Türen sind in DIN 18040-1 tabellarisch zusammengefasst. Die relativ großen Türbreiten führen zu einer schweren Bedienbarkeit, was mit Raumspartüren, Schiebetüren mit Freilauftürschließer, Taster-bediensbaren Türen oder auch mit automatisch öffnenden Türen barrierefrei gelöst werden kann.

Die Mindestbreiten von Treppen, deren Steigungsverhältnis, die Ausführung von Podesten etc. sind nach DIN 18065 und DIN 18040-1 einzuhalten. Insbesondere für Menschen mit eingeschränktem Sehvermögen müssen die Elemente einer Treppe leicht erkennbar sein.

Aufzüge sollen in zentraler Lage angeordnet und deutlich gekennzeichnet werden. Nach DIN 18040-1 ist vor der Aufzugtür eine Bewegungs- und Wartefläche von mind. 1,50 m x 1,50 m vorzusehen. Der Platzbedarf für einen Elektrorollstuhl und eine Begleitperson erfordert eine Mindestgröße für Aufzüge, die einem Aufzugstyp 2 nach DIN EN 81-70 entspricht.

Weitere Hinweise zu barrierefreien Anlagen sind in der BISp-Orientierungshilfe „Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport“ enthalten.



Abb. 18: Rollstuhl-Tanzsport

Abb. 19: Rollstuhl-Tanzsport, Duo

6 Ausbau und Ausstattung eines Tanzsaales

In diesem Kapitel werden die besonderen Anforderungen an Ausbau und Ausstattung eines Tanzsaales dargelegt. Ausbau und Ausstattung umfassen Materialwahl, Farbgebung, Dekorationen, Belichtung und Beleuchtung, Akustik und Belüftung. Vorrangig ist zu klären, ob solche Räumlichkeiten nur für Trainingszwecke oder für eine multifunktionale Nutzung (Training, Tanzturniere und weitere Veranstaltungen) vorgesehen sind. Eine Nutzung ausschließlich für Tanzturniere und weitere Veranstaltungen ist aufgrund einer nur geringen Auslastung praxisfremd und wird deshalb in dieser Publikation nicht behandelt.

Eine Ausstattung von Tanzsälen und -räumen, die die Anforderungen einer Tanzturnier- bzw. Veranstaltungsnutzung erfüllen, kann für eine tägliche Trainingsnutzung störend bis behindernd sein. Die zur Erfüllung der unterschiedlichen Anforderungen und den damit verbundenen notwendigen baulichen, technischen und auch dekorativen Installationen sind im Einzelnen abzustimmen, wie zum Beispiel:

- Ausbaumaterial und Farbe für Decke, Wand und Boden,
- Belichtung und Beleuchtung,
- Akustik,
- Belüftung,

- Turnier- und Veranstaltungseinrichtungen,
- Dekorationen,
- Trainingshilfsmittel usw.

Für den Fall einer multifunktionalen Nutzung ist zu klären, welches Anforderungsspektrum erfüllt werden soll und wie eine Nutzungsüberlagerung ohne Nutzungseinschränkung für eine Turnier- und Veranstaltungsnutzung bzw. Trainingsnutzung erfüllt werden soll. Als Lösung bietet sich an, Ausbaumaterialien, -materialien und Farben so zu wählen, dass diese universell nutzbar sind, somit eine multifunktionale Nutzung erfüllt werden kann. Des Weiteren besteht die Möglichkeit Ausstattungselemente für einen variablen, also oft wiederholbaren Einsatz bzw. temporär für einen seltenen bis einmaligen Einsatz zu konzipieren.

Zur Erzeugung einer besonderen Atmosphäre für Tanzturniere und Veranstaltungen werden in der Praxis entsprechende Dekorationen und Schmuckausstattungen temporär eingesetzt. Die differenzierten Anforderungen an eine Beleuchtung werden üblich mit variablen Schaltmöglichkeiten, elektrischen Dimmgeräten, und zusätzlichen Illuminationen erfüllt. Um Beleuchtungseffekte auch bei Tageslicht wirksam werden zu lassen, sind Fenster mit Verdunklungsmöglichkeiten auszustatten.

Eine wettkampfgerechte Ausstattung für Tanzsportturniere (zum Beispiel Podium für Turnierleitung) sowie eine Zuschauerbestuhlung sollten wegen der universellen Flächennutzung lediglich tempo-



Abb. 20: Flexible Nutzung einer Tanzfläche



Abb. 21: Ausstattungsbeispiel eines für Trainingszwecke nutzbaren Tanzsaales mit bodennahem Spiegel

rär bereitgestellt werden (Abschnitt 3.1.2). Für eine Trainingsnutzung empfiehlt es sich, auf zwei im rechten Winkel zueinander liegende Wände der Tanzfläche Spiegel anzuordnen. Sie dienen der Eigenkontrolle der Tanzenden. Sofern diese Spiegel während Tanzturnieren und Veranstaltungen störend sind, wird empfohlen, diese mit einem Vorhang variabel abdecken bzw. die Spiegelflächen in Wandtaschen einschieben zu können.

Der Tanzsportboden ist das Ausstattungselement schlechthin. Um den Boden sowohl für Tanzturniere und Veranstaltungen sowie für Trainingszwecke gleichermaßen nutzen zu können, ist er auch im Bereich der Zuschauerflächen auf gleichem Höhenniveau, in gleicher Bauart und Qualität bereitzustellen. Je nach Strapazierung im Verlauf einer Veranstaltung wird empfohlen, den Tanzboden im Bereich der Bestuhlung mit einem Schutzbelag abzudecken.

6.1 Tanzsport-Bodenbeläge und -Bodenkonstruktionen

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf Bodenbeläge und Bodenkonstruktionen für den Tanzsport. Eine Umfrage zu vorhandenen Belagsarten ergab, dass der Anteil von Holzbelägen (meist Parkett) bei 85 % liegt. Danach liegen – der Reihenfolge der Häufigkeit entsprechend – PVC-, Linoleum-, Laminat- und Steinbeläge. Knapp über die Hälfte der Tanzsportböden waren mit einer elastischen Unterkonstruktion ausgestattet, was durchweg als geeignet empfunden wurde.

Auf der Grundlage von Forschungsvorhaben des Bundesinstituts für Sportwissenschaft wurden folgende Anforderungen an tanzsportgeeignete Böden festgelegt:

Der Gleitreibungsbeiwert, nach DIN V 18032 Teil 2 „Sporthallen; Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung; Sportböden; Anforderungen, Prüfungen“ gemessen, soll zwischen 0,4 und 0,6 liegen; der Kraftabbauwert (Nachgiebigkeit) zwischen 50 und 60 %.

Für die Festlegung der Obergrenze bei der Gleitreibung war die Entwicklung bei der Dreh- und Spin-Bewegung in den Lateintänzen maßgebend.

- Anlagen, die nur dem Tanzsport zur Verfügung stehen,
- Gymnastik-, Turn- und Sporthallen,
- Allgemeine Mehrzweckräume und -säle.

Bezogen auf diese Anlagen müssen auch die Anforderungen entsprechend spezifiziert werden:

- Böden in Tanzsportzentren sollen sowohl den geforderten Gleitreibungsbeiwert als auch die Nachgiebigkeitseigenschaften von Sportböden nach DIN V 18032 Teil 2 „Sporthallen; Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung; Sportböden; Anforderungen, Prüfungen“ erfüllen. Hierbei soll der Gleitreibungsbeiwert zwischen 0,4 und 0,6 und die mit Kraftabbau beschriebene Nachgiebigkeit bei größer 50 % liegen.

- In Gymnastik-, Turn- und Sporthallen sind in der Regel normgerechte Böden nach DIN V 18032 Teil 2 eingebaut. Somit erfüllen diese Böden auch die Anforderungen des Tanzsports.
- Bodenbeläge in allgemeinen Mehrzweckhallen sind in der Regel unnachgiebig. Bezüglich des Gleitreibungsbeiwertes sollte darauf geachtet werden, dass die Werte von 0,4 bis 0,6 zumindest annähernd eingehalten werden.
- Mobile Tanzsportböden müssen mindestens die Anforderungen der Gleiteigenschaften erfüllen.

Für Tanzsportböden werden Parkett-Oberbeläge aus Hartholz, beispielsweise aus speziellem Ahorn oder Eiche empfohlen. Beide Beläge sollten eine Druckimprägnierung mit entsprechenden Ölen oder Wachsen erhalten. Auf keinen Fall sollte eine Endversiegelung vorgenommen werden. Andere Oberbelagsarten sind möglich, wenn sie alle genannten Anforderungen erfüllen.

Da die Oberflächeneigenschaften der Bodenbeläge stark von der Reinigung und Pflege abhängig sind, sind die Hersteller- bzw. Einbaufirmen von Tanzsportböden gehalten, bei einer Bodenabnahme eine genaue Reinigungs- und Pflegeanleitung mit Pflegemittelbenennung zu übergeben. Dadurch kann eine gleichbleibende funktionale Eigenschaft eines Bodenbelags langfristig erhalten bleiben. Ist ein Boden jedoch durch falsche Behandlung zu glatt oder zu stumpf geworden, so sollten Experten der Reinigungs- und Pflegemittelindustrie zu Rate gezogen werden. Bei schwerwiegenden Problemen oder Fra-

gen bezüglich der Reinigung und Pflege von Bodenbelägen oder zu glatter bzw. stumpfer Oberbeläge sollte die Europäische Forschungsgemeinschaft Reinigungs- und Hygienetechnologie e.V. (FRT), Campus Fichtenhain 11, D - 47807 Krefeld, Tel: +49-2151-778042 zu Rate gezogen werden.

6.2 Akustik und Beschallung

Zur Durchführung des Trainings und der Wettkämpfe ist eine Beschallungsanlage erforderlich. Die akustischen Eigenschaften eines Raumes wie auch die gesamte Audiotechnik sind entscheidend für die Qualität der Musikübertragung.

Die Planung und Installation einer Beschallungsanlage sollte durch einen erfahrenen Fachingenieur erfolgen, um sicherzustellen, dass eine gute Raumakustik und eine gute Übertragungsqualität erreicht werden, aber die Lärmbelastigung auf anliegende Nachbarschaften möglichst gering gehalten wird.

Bezüglich der Bedienbarkeit ist eine übergeordnete und zentrale Steuerung in Kombination mit einer dezentralen Steuerung erforderlich. Demnach sind Beschallungsanlagen so zu konzipieren, dass sie für einen Veranstaltungszweck zentral und für Tanzturniere und Trainingsbetrieb dezentral gesteuert werden können (siehe Abschnitt 3.3.2). Zudem sollte auf allen dezentralen Positionen ein Sprecher-mikrofon installiert werden können. Die Geräte sollten unter Verschluss gehalten werden können. Hierzu sind Abstellmöglichkeiten einzuplanen.



Abb. 22: Ausstattungsbeispiel für einen Tanzsaal mit Regiepult, Beschallungs- und Lichteffektanlage

Die Nachhallzeit soll bei 1,0 sec. liegen. Um eine gute Raumakustik zu erreichen, sollte insbesondere der untere Wandbereich bis in eine Höhe von 2 bis 3 m mit schallschluckenden Materialien verkleidet werden. Weiterhin sollten die Deckenflächen als Reflektions- und Schalldämmflächen ausgebildet werden.

Sofern große Tanzflächen (ab ca. 400 m²) durch variable Zwischenwände unterteilt werden, sind diese zusätzlichen Wandflächen für die betroffenen Raumeinheiten schalltechnisch zu berücksichtigen. In solchen Fällen werden in der Regel Trennwandelemente mit schallabsorbierender Oberfläche eingesetzt.

Schallnebenwege, die häufig entlang der Wand- und Deckenanschlüsse auftreten, sind zu vermeiden. Die Schalldämmung zwischen den Raumeinheiten sollte im eingebauten Zustand wenigstens 46 dB (Labordämmmaß) betragen; empfohlen werden 52 dB (Labordämmmaß).

6.3 Belichtung und Beleuchtung

Eine Belichtung eines Tanzsaales mit Tageslicht sollte, um eine Blendgefahr und eine starke Aufheizung im Sommer zu vermeiden, möglichst über nach Norden ausgerichtete Fensterflächen erfolgen. Ist dies nicht möglich, sind an der Außenseite der Fenster entsprechende Sonnenschutzvorrichtungen vorzusehen. Für den Fall, dass eine Tageslichtausleuchtung über Lichtkuppeln erfolgt, muss deren Verglasung aus gut lichtstreuendem Material bestehen. Des Weiteren wird empfohlen, alle Außentüren, Fenster und Lichtkuppeln mit Gittern, Alarmanlagen, Sensoren gegen Einbruch zu schützen.

Für eine Ausleuchtung mit künstlichem Licht gilt die europäische Norm DIN EN 12193. In dieser Norm werden die geforderten horizontalen und vertikalen Beleuchtungsstärken sowie der Farbwiedergabeindex genannt. Allgemein gilt, dass in Tanzsälen für den Trainingsbetrieb mindestens 200 Lux, in der Regel 300 Lux, und für den Turnierbetrieb (Wettkampf genannt) mindestens 500 Lux horizontale Beleuchtungsstärke und eine dazu gehörige Gleichmäßigkeit von 0,5, 0,6, 0,7 vorhanden sein müssen. Zur Vermeidung einer Blendung ist DIN 5035 Teil 1 zu beachten. Dies gilt insbesondere für Räume, in denen Rock'n Roll getanzt wird. Hier sollten in der Decke unbedingt blendfreie Leuchten verwendet werden.

Es sollten Lampen der Lichtfarbe warm-weiß bzw. neutral-weiß verwendet werden. Ihre Farbwiedergabeeigenschaften sind in DIN EN 12193 festgelegt.

Die Anordnung, Bestückung und Schaltmöglichkeit der Leuchten sollen sowohl an den Trainings- als auch an den Turniertanzbetrieb angepasst werden.

6.4 Heizung und Lüftung

Die Raumlufttemperaturen in Tanzsportanlagen sollen in Anlehnung an DIN 18032-1 ausgelegt werden. Die Beheizung von Tanzsälen und -räumen kann durch Flächenheizungen, Infrarotstrahler, Deckenluftheritzer oder auch mit einer raumlufttechnischen Anlage erfolgen. Der Auslegungswert für Tanzsäle und -räume beträgt 20°C. Der Auslegungswert für Gastronomieräume, Rezeption und Nebenräume liegt bei 20 bis 22 °C. Für diesen Bereich werden statische Heizelemente empfohlen, Umkleieräume und Duschen können ebenfalls mit statischen Heizelementen beheizt werden. Der Auslegungswert beträgt für Umkleiden 22 und für Duschräume 24 °C.

Bei normaler Nutzung und Besetzung des Tanzsportraumes reicht die Fensterlüftung im Allgemeinen aus. Ist eine Lüftungstechnische Anlage vorgesehen, so ist bei der Ermittlung des Lüftungswärmebedarfs eine Außenluftstrate je Person von 10 m³/h, bezogen auf die tiefste Außentemperatur, anzusetzen. Bei einer Standardfläche von 240 m² ist mit einer Belegung von 25 Personen zu rechnen.

Sofern Zuschauereinrichtungen vorhanden sind, sind diese gesondert zu berücksichtigen. In diesem Fall sind RLT-Anlagen nach DIN 1946 Teil 1 einzuplanen.

7 Anhang

Beispiele von realisierten Tanzsportanlagen

Die nachfolgend gezeigten Beispiele von realisierten Tanzsportanlagen sollen aufzeigen, in welcher konzeptionellen Bandbreite die Schaffung von speziellen Tanzsportanlagen möglich ist. Gezeigt werden Beispiele vom kleineren Trainingszentrum bis hin zu komplett ausgebauten Leistungszentren, von Neubauten bis hin zur Umnutzung bestehender Gebäude.

Es soll aufgezeigt werden, welche Raumprogramme und Raumzuordnungen die einzelnen Anlagen haben. Deshalb sind die Grundrisse nur schematisch dargestellt. Werden detailliertere Angaben bezüglich des Ausbaus, der Baukosten usw. von einzelnen Anlagen gewünscht, so können diese bei den angegebenen Kontaktadressen erfragt werden.

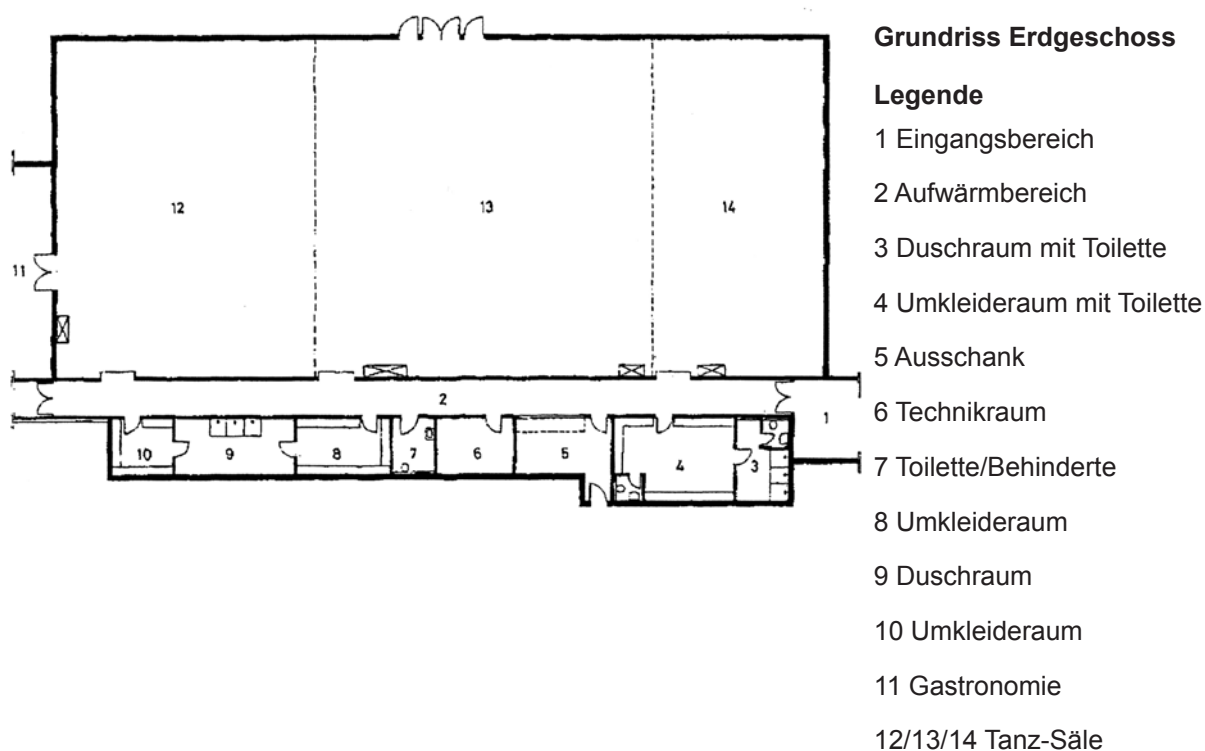
Tanzsportzentrum Reinbek-Glinde

Bauherr

TSA im TSV Glinde von 1930 e.V.
Am Sportplatz 98b
21509 Glinde

Architekt

Georg Suhling
Glinde



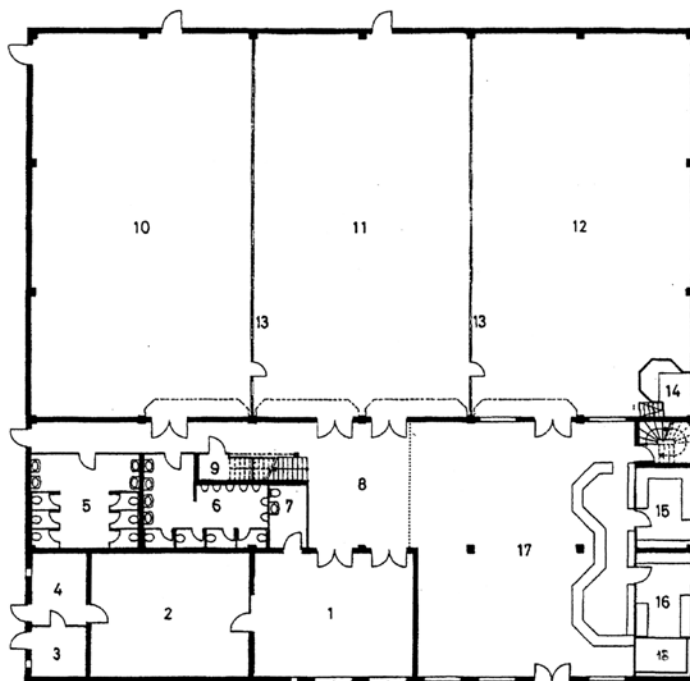
Tanzsportzentrum Brühl

Bauherr

Tanz-Sport-Club Brühl
im Brühler TV von 1879 e.V.
Bonnstr. 200 B
50321 Brühl

Architekt

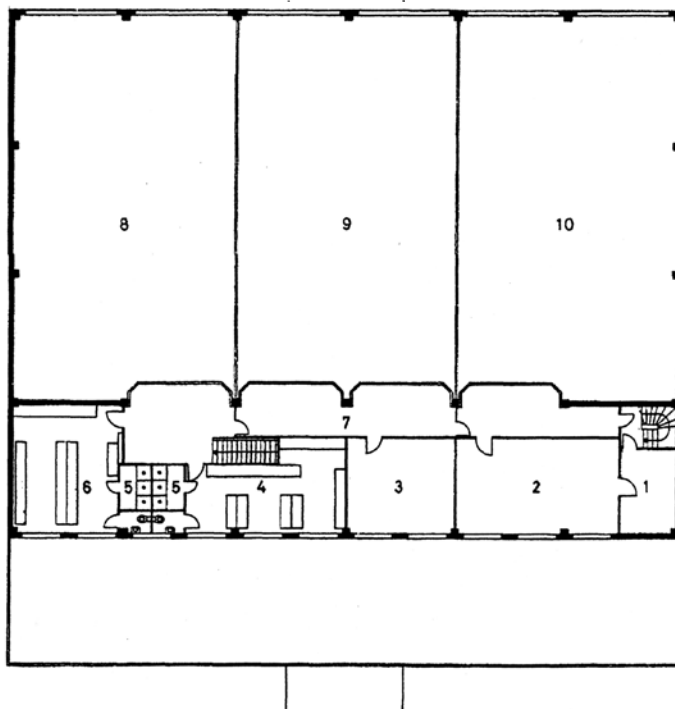
Ottfried Vilich
Bergheim



Grundriss Erdgeschoss

Legende

- 1 Eingangsbereich
- 2 Lager/Garderobe
- 3 Technikraum
- 4 Heizung
- 5 Toiletten/Damen
- 6 Toiletten/Herren
- 7 Toiletten/Behinderte
- 8 Foyer
- 9 Putzraum
- 10/11/12 Tanz-Säle
- 13 Trennwände
- 14 Regieraum
- 15 Küche
- 16 Lagerraum
- 17 Gastronomie
- 18 Kühlraum



Grundriss Obergeschoss

Legende

- 1 Gerätelager
- 2 Krafttrainingsraum
- 3 Umkleieraum
- 4 Büro
- 5 Duschaum
- 6 Umkleieraum
- 7 Galerie
- 8/9/10 Luftraum der Tanz-Säle

Tanzsportzentrum Düsseldorf

Bauherr

Boston-Club Düsseldorf e.V.
Vennhauser Allee 135
40627 Düsseldorf

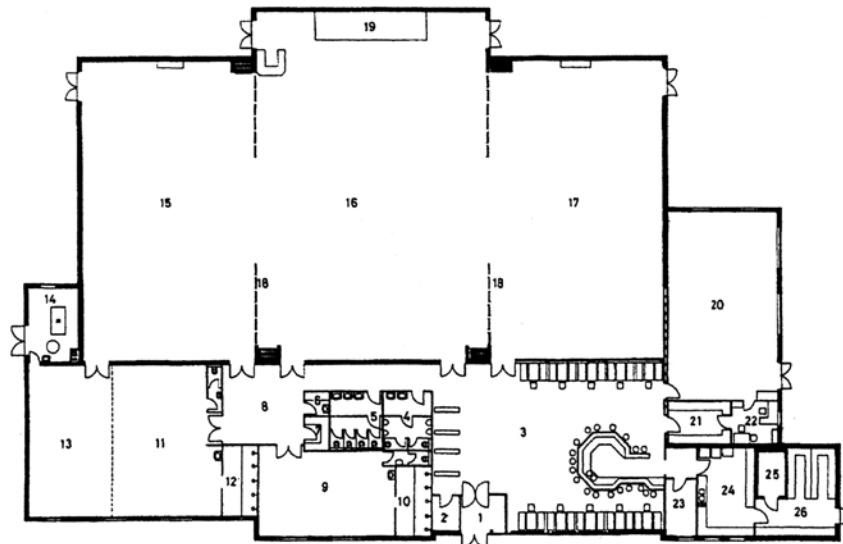
Architekt

Carl Werner Fischer
Düsseldorf

Grundriss Erdgeschoss

Legende

- | | |
|-----------------------|--------------------|
| 1 Eingangsbereich | 13 Lagerraum |
| 2 Technik | 14 Heizung |
| 3 Gastronomie | 15/16/17 Tanz-Säle |
| 4 Toiletten/Herren | 18 Trennwände |
| 5 Toiletten/Damen | 19 Bühne |
| 6 Putzraum | 20 Mehrzweckraum |
| 7 Kleingeräterraum | 21 Abstellraum |
| 8 Vorräum | 22 Büroraum |
| 9 Umkleideraum/Herren | 23 Verwaltung |
| 10 Duschaum/Herren | 24 Küche |
| 11 Umkleideraum/Damen | 25 Kühlzelle |
| 12 Duschaum/Damen | 26 Vorratsraum |



Trainingsstätte für den Tanzsport in Krefeld

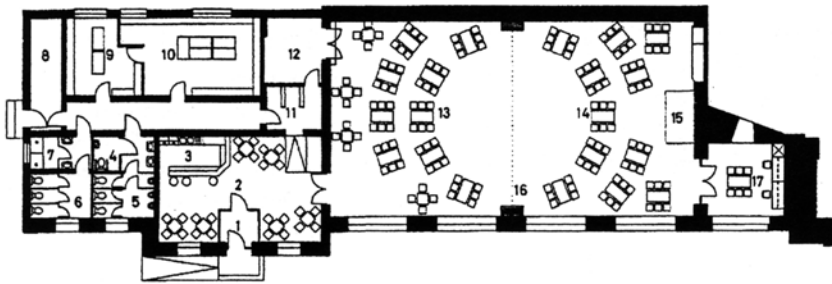
Umbau eines ehemaligen Bahnhofsgebäudes

Bauherr

TC Seidenstadt Krefeld e.V.
Am Hauptbahnhof 1
47798 Krefeld

Architekt

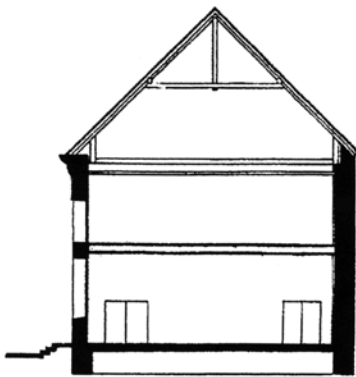
Martin Pastor
Krefeld



Grundriss Ergeschoss

Legende

- 1 Eingangsbereich
- 2 Gastronomie
- 3 Theken- und Küchenbereich
- 4 Toilette/Behinderte
- 5 Toilette/Herren
- 6 Toilette/Damen
- 7 Dushraum
- 8 Technik
- 9 Umkleideraum/Damen
- 10 Umkleideraum/Herren
- 11 Garderobenraum
- 12 Stuhllager
- 13/14 Tanz-Säle
- 15 Podest
- 16 Trennwand
- 17 Büroraum



Querschnitt

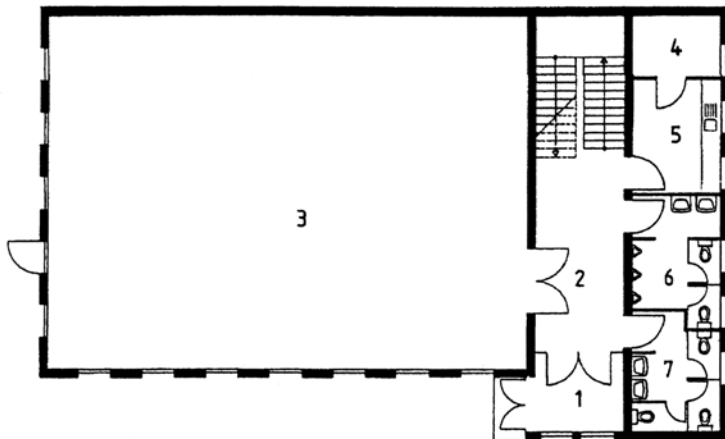
Tanzsportzentrum Köln-Porz

Bauherr

Tanz- und Gesellschaftsclub Rot-Weiß-Porz e.V.
 Fauststr. 90
 51145 Köln-Porz

Architekt

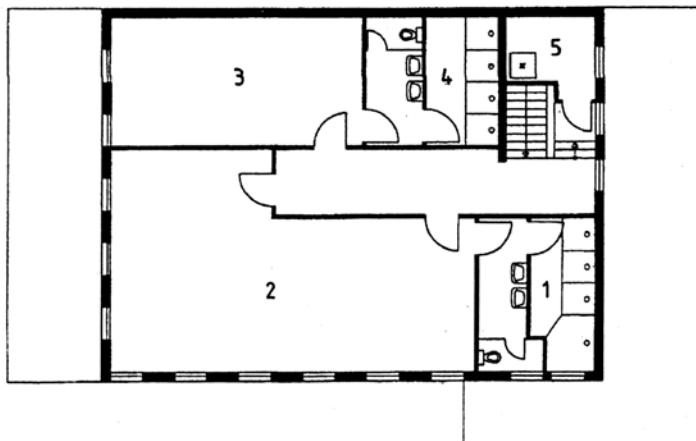
Architekturbüro Hardy
 Köln-Porz



Grundriss Erdgeschoss

Legende

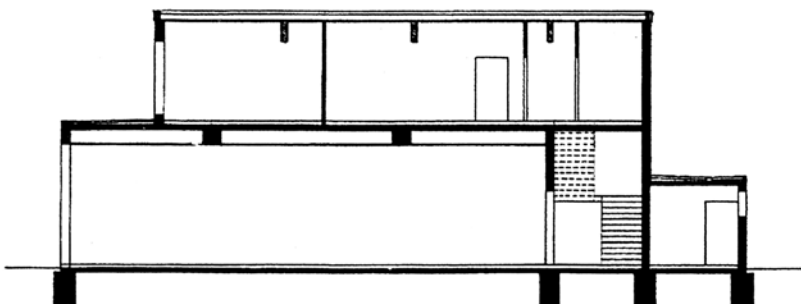
- 1 Eingangsbereich
- 2 Vorraum
- 3 Tanz-Saal
- 4 Abstellraum
- 5 Küche
- 6 Toiletten/Herren
- 7 Toiletten/Damen



Grundriss Obergeschoss

Legende

- 1 Duschaum/Damen
- 2 Umkleideraum/Damen
- 3 Umkleideraum/Herren
- 4 Duschaum/Herren
- 5 Heizung



Längsschnitt

Tanzsportzentrum Mönchengladbach-Rheindahlen

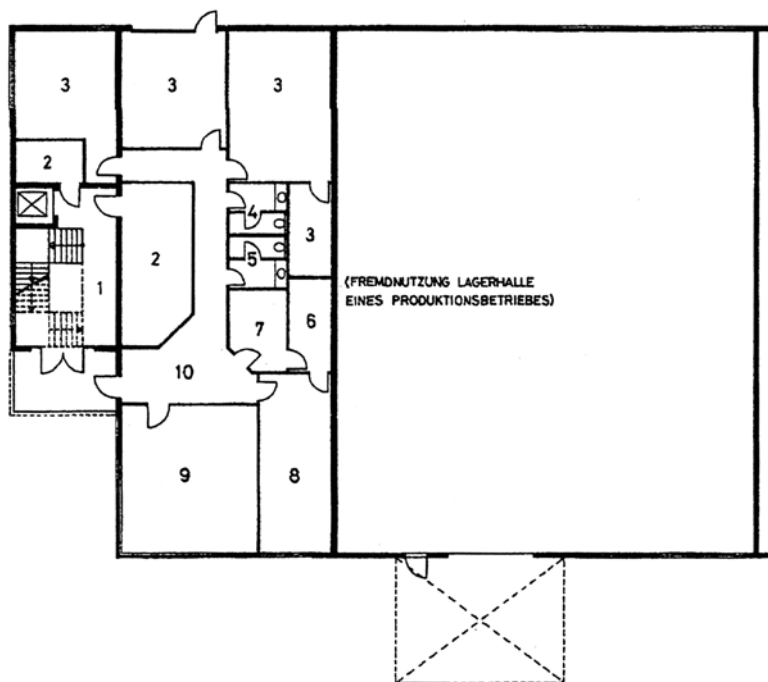
Neubau in Verbindung mit einem Gewerbebetrieb

Bauherr

TSC Tanzsport-Club Rheindahlen e.V.
Wilhelm-von-Jülich-Str. 30
41179 Mönchengladbach

Architekt

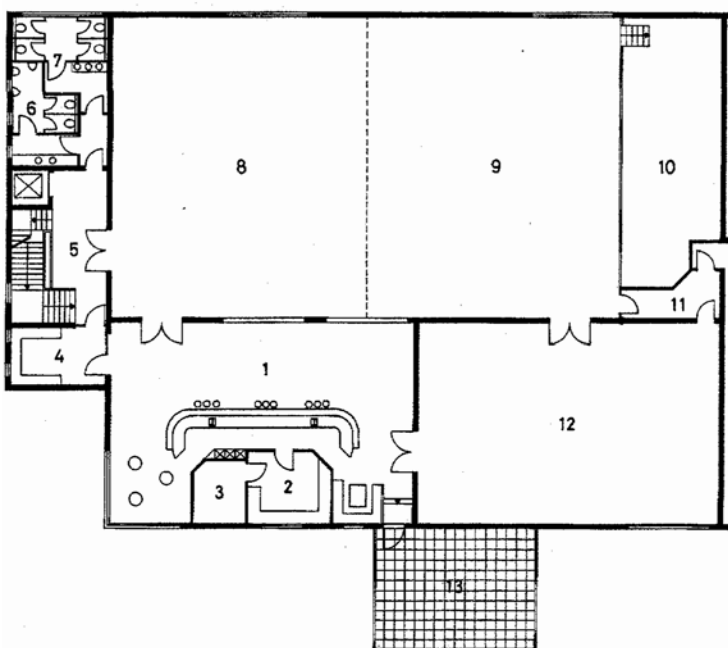
Helmut Claßen
Mönchengladbach



Grundriss Erdgeschoss

Legende

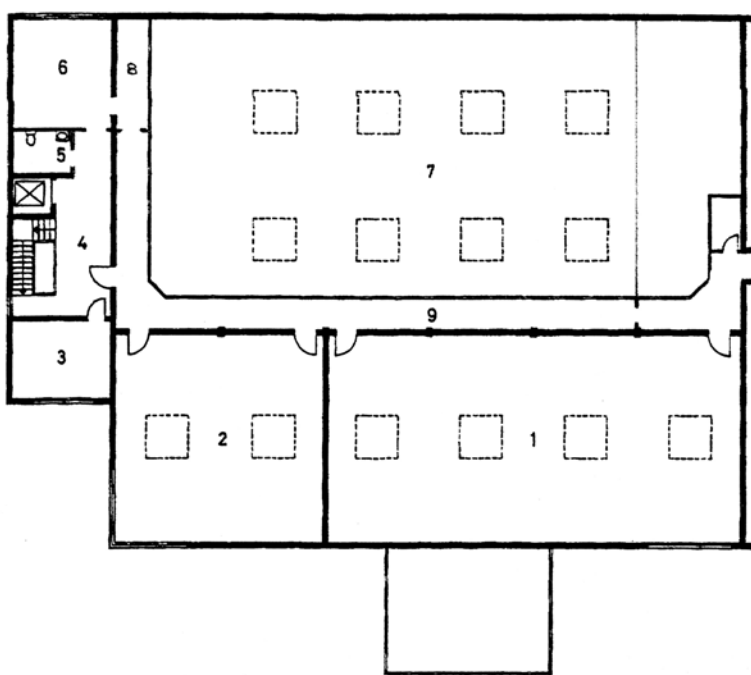
- 1 Eingangsbereich
- 2 Technik
- 3 Lagerraum
- 4 Toiletten/Herren
- 5 Toiletten/Damen
- 6 Archivraum
- 7 Küche
- 8 Büroraum
- 9 Laden
- 10 Empfang



Grundriss 1. Obergeschoss

Legende

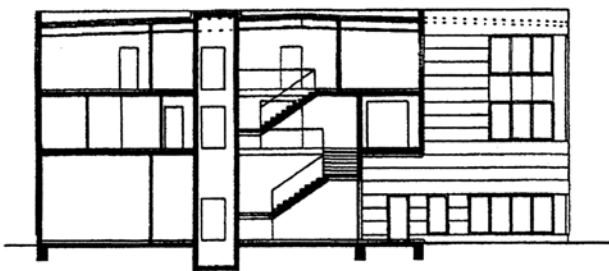
- 1 Gastronomie
- 2 Küche
- 3 Vorratsraum/Kühlraum
- 4 Garderobe
- 5 Treppenhaus
- 6 Toiletten/Herren
- 7 Toiletten/Damen
- 8/9 Tanz-Säle
- 10 Bühne
- 11 Schleuse
- 12 Trainingssaal
- 13 Balkon



Grundriss 2. Obergeschoss

Legende

- 1 Trainingssaal
- 2 Jugendraum
- 3 Büro
- 4 Treppenhaus
- 5 Toilette/Behinderte
- 6 Kinderbetreuungsbereich
- 7 Luftraum der Tanzsäle
- 8 Beschallungsanlage
- 9 Galerie



Querschnitt

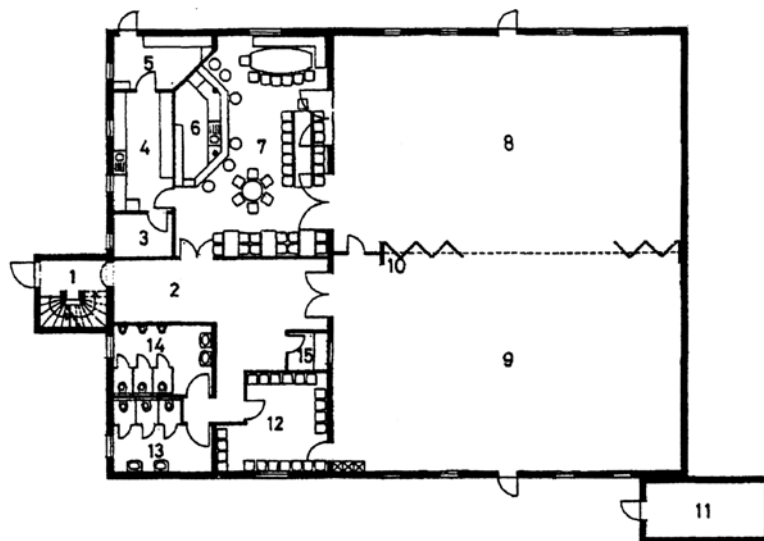
Tanzsportanlage Neuwied

Bauherr

Tanzsportclub Neuwied e.V.
Im Schützengrund 82 b
56566 Neuwied

Architekt

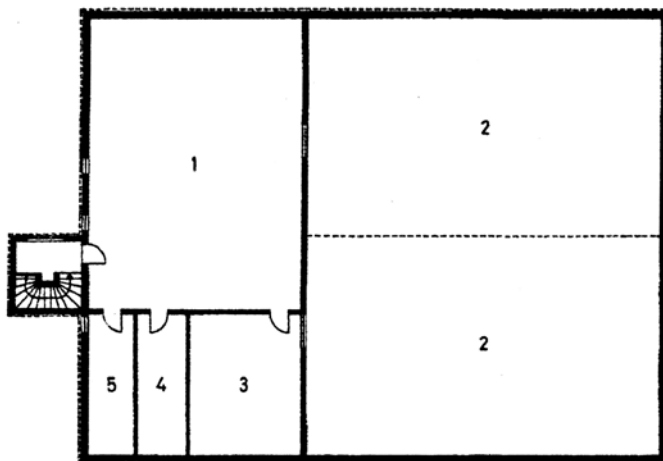
Alfred Wirz
Neuwied



Grundriss Erdgeschoss

Legende

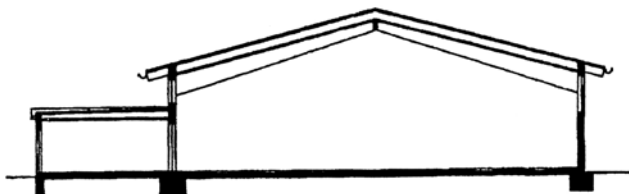
- 1 Windfang
- 2 Eingangsbereich
- 3 Heizung
- 4 Küche
- 5 Lagerraum
- 6 Thekenbereich
- 7 Gastronomie
- 8/9 Tanzsäle
- 10 Trennwand
- 11 Lagerraum
- 12 Umkleideraum/Garderobe
- 13 Toiletten/Damen
- 14 Toiletten/Herren
- 15 Regieraum



Grundriss Obergeschoss

Legende

- 1 Umkleideraum
- 2 Luftraum Tanzsaal
- 3 Büro
- 4/5 Toiletten



Querschnitt

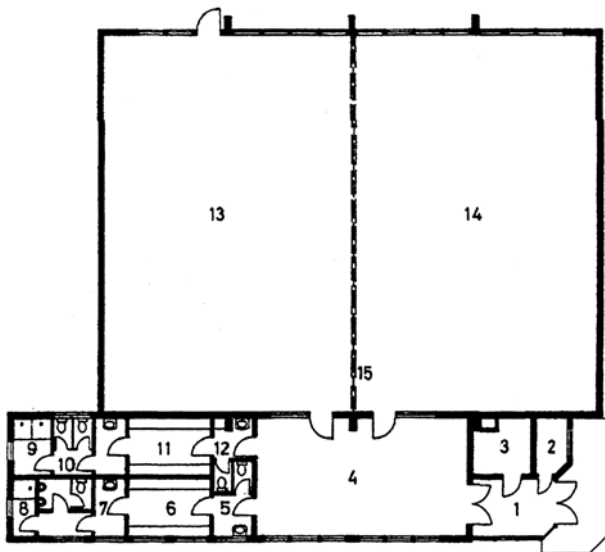
Tanzsportzentrum St. Augustin

Bauherr

Tanzsportkreis St. Augustin e.V.
 Berliner Straße 120
 53757 St. Augustin

Architekt

Wolfgang Schürmann
 Siegburg



Grundriss Erdgeschoss

Legende

- 1 Eingangsbereich
- 2 Technik
- 3 Heizung
- 4 Jugendraum
- 5 Toiletten/Herren
- 6 Umkleieraum/Herren
- 7 Abtrockenzone mit Toilette
- 8 Duschaum/Herren
- 9 Duschaum/Damen
- 10 Toiletten/Damen
- 11 Umkleieraum/Damen
- 12 Toilette/Damen
- 13/14 Tanzsäle
- 15 Trennwand

Literaturverzeichnis

kursiv



- Achtzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Sportanlagenlärm-schutzverordnung - 18. BImSchV)* vom 18 Juli 1991 (BGBl I S. 1588). Geändert durch Art. 1 V v. 09.02.2006 BGBl. I S. 324
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414)*, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619).
- Bestimmungen für Mannschaftswettbewerbe (BMW) des Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie Verbandes*, Version 4.0. Ausgabe 06.05.2009
- Deutsches Institut für Normung (DIN): DIN 18032-1:2003-09. Sporthallen - Hallen und Räume für Sport- und Mehrzwecknutzung – Teil 1: Grundsätze für die Planung*. Berlin 2003
- DIN: DIN V 18032-2:2001-04. Sporthallen - Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung – Teil 2: Sportböden; Anforderungen, Prüfungen*. Berlin 2001
- DIN: DIN 18040-1:2010-10. Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1: Öffentlich zugängliche Gebäude*. Berlin 2010
- DIN: DIN 18065:2000-01. Gebäudetreppen - Definitionen, Meßregeln, Hauptmaße*. Berlin 2000
- DIN: EN 81-70:2003 + A1:2004. Sicherheitsregeln für die Konstruktion und den Einbau von Aufzügen - Besondere Anwendungen für Personen- und Lastenaufzüge – Teil 70: Zugänglichkeit von Aufzügen für Personen einschließlich Personen mit Behinderungen; Deutsche Fassung*. Berlin 2003
- DIN: EN 12193:2008-4. Licht und Beleuchtung - Sportstättenbeleuchtung; Deutsche Fassung*. Berlin 2008
- DIN: prDIN EN 12599:2010. Lüftung von Gebäuden - Prüf- und Messverfahren für die Übergabe raumlufttechnischer Anlagen; Deutsche Fassung*. Berlin 2010
- DIN: DIN EN 12792:2003. Lüftung von Gebäuden - Symbole, Terminologie und graphische Symbole; Deutsche Fassung*. Berlin 2003
- Musterverordnung über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten (Muster-Versammlungsstättenverordnung – MVStättV)*. Bauministerkonferenz (ARGEBAU). Juni 2005. Zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom Februar 2010
- Orientierungshilfe Planung und Bau von Tanzsportanlagen (2001)*. (Hrsg.) Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Schriftenreihe Bundesinstitut für Sportwissenschaft P2/01
- Schmieg, Voriskova, Marquardt, Glasow (2010). *Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen Sport*. (Hrsg.) Bundesinstitut für Sportwissenschaft, Schriftenreihe Bundesinstitut für Sportwissenschaft 2010/01
- Startklassenregelung des Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie-Verbandes*, Version 8.1, Ausgabe 11.02.2011
- Turnierformen des Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie-Verbandes*, Version 8.0. Ausgabe 11.02.2011
- Turnier- und Sportordnung des Deutschen Rock'n'Roll und Boogie-Woogie-Verbandes*, Version 10.1, Ausgabe 28.02.2011
- Turnier- und Sportordnung des Deutschen Tanzsportverbandes e.V.* Ausgabe Juli 2011

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Mindestabmessungen und -größen der Turnierflächen entsprechend TSO-DTV, geordnet nach Wettbewerbsart und Turnierform	14
Tab. 2	Mindestabmessungen und -größen der Turnierflächen entsprechend TSO-DRBV, geordnet nach Wettbewerbsart und Klassenzugehörigkeit	15

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Umnutzung eines Fördermaschinenhauses für ein Clubhaus Foto: VTG Grün-Gold Recklinghausen	7
Abb. 2	Tanzsaal in dem ehemaligen Fördermaschinenhaus Foto: VTG Grün-Gold Recklinghausen	7
Abb. 3	Einzelwettbewerb, Standard: Benedetto Ferruggia / Claudia Köhler Foto: Peter Schmitz, Dancepages	8
Abb. 4	Formationswettbewerb, Latein: Grün-Gold-Club Bremen Foto: Volker Hey, Sport-Pictures	9
Abb. 5	Formationswettbewerb, Rock'n'Roll Foto: Hans Knechtskern	10
Abb. 6	Nachwuchstraining / künftiger Bedarf Foto: Tanzsportclub Blau-Weiß im TV 1875 Paderborn	11
Abb. 7	Sport und Begegnungszentrum des TV 1875 Paderborn Foto: Tanzsportclub Blau-Weiß im TV 1875 Paderborn	12
Abb. 8	Mehrfach teilbarer Tanzsaal Foto: TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg	13
Abb. 9	Einzelwettbewerb, Rock'n Roll Foto: Hans Knechtskern	15
Abb. 10:	Bühne mit geringem Höhenversatz Foto: Grün-Gold Tanzturnierclub Herford	16
Abb. 11	Einrichtungsvariante eines Umkleideraumes Foto: TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg	21
Abb. 12	Schematischer Querschnitt eines Umkleideraumes Zeichnung: Alicia Potones, Brühl	21
Abb. 13	Gastronomischer Service in einem Tanzsportzentrum Foto: TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg	23
Abb. 14:	Beispiel für eine Bestuhlungsvariante mit Tischen, eine variable Nutzung der Gesamtfläche, eine die Turnierfläche umgreifende Zuschauerfläche	24
		Foto: Bielefelder TC Metropol
Abb. 15:	Rückfassade des Grün-Gold Tanzturnierclubs Herford Foto: Grün-Gold Tanzturnierclub Herford	25
Abb. 16:	Städtebauliche Einbindung des Clubhauses des Grün-Gold Tanzturnierclubs Herford Foto: Grün-Gold Tanzturnierclub Herford	26
Abb. 17	Funktionsschema einer Tanzsportanlage Zeichnung: Peter Ott, BISp Bonn	28
Abb. 18	Rollstuhl-Tanzsport, Fußi und Rollir Foto: Bundesinstitut für Sportwissenschaft	28
		Fußgänger und Rollstuhlfahrer
Abb. 19	Rollstuhl-Tanzsport Foto: Bundesinstitut für Sportwissenschaft	29
		, Duo
Abb. 20	Flexible Nutzung einer Tanzfläche Foto: TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg	31
Abb. 21	Ausstattungsbeispiel eines für Trainingszwecke nutzbaren Tanzsaales Foto: TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg	32
Abb. 22	Ausstattungsbeispiel für einen Tanzsaal mit Regiepult, Beschallungs- und Lichteffektanlage Foto: TSC Schwarz-Gold Aschaffenburg	33

Merkblatt Reinigung und Pflege von von Holzböden – Hallen für Tanzsport

Auszug aus einem Merkblatt zur Reinigung und Pflege von
Sporthallenböden herausgegeben von der
Forschungsgemeinschaft Reinigungs- und Pflegetechnologie

Europäische Forschungsgemeinschaft Reinigungs- und Hygienetechnologie e.V. (FRT)
Campus Fichtenhain 11, D - 47807 Krefeld
Tel: +49-2151 - 77 80 42,
Fax: +49-2151 - 8 21 01 97
<http://www.frt.de/>
mail: info@frt.de

Dieses Merkblatt wurde erstellt in Zusammenarbeit mit dem
Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp), Bonn

Merkblatt für die Reinigung und Pflege von Tanzsportböden

Vorwort

Das vorliegende Merkblatt für die Reinigung und Pflege von Tanzsportböden ist ein gekürzter Auszug aus dem Merkblatt für die Reinigung und Pflege von Sporthallenböden in Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung. Die nachfolgenden Teile sind ohne Veränderung aus dem genannten Merkblatt entnommen.

Allgemeines

Durch die Überarbeitung der DIN 18032 Teil 2 Sporthallen: Hallen für Turnen, Spiele und Mehrzwecknutzung; Sportböden; Anforderungen, Prüfungen zur neuen Entwurfsfassung Februar 1996, die als Grundlage zur Erstellung einer neuen EN-Norm dient, ist der Teil herausgenommen worden, der die Reinigung und Pflege von Sporthallenböden betrifft. Dieses Merkblatt soll nun den Betreibern und technisch verantwortlichen Mitarbeitern in den Kommunen oder anderen Institutionen die fachlichen Hinweise geben, die es bei der Reinigung und Pflege von Sporthallenböden zu beachtengilt.

Sporthallenböden stellen in der Regel höhere Ansprüche an die Reinigung und Pflege als normale Fußböden, denn im Prinzip übernimmt der Sporthallenboden die Funktion des wichtigsten Sportgerätes in der Halle. Während Konstruktionsmerkmale z.B. die Eigenschaften des Kraftabbaus oder der Ballreflexion bestimmen, auf die nachträglich kein Einfluss mehr genommen werden kann, werden auf den Oberbelägen insbesondere das Gleitverhalten und die Lichtreflexion durch die Reinigung und Pflege beeinflusst.

Im neuen Entwurf der DIN 18032 Teil 2 sind die Gleitreibungsbeiwerte auf 0,4 - 0,6 verändert worden. Damit wird den Erkenntnissen von Sportmedizinern Rechnung getragen, die festgestellt haben, daß leichteres Gleiten auf den Sporthallenböden mögliche Überbeanspruchungen der Gelenke vermeidet. Dies gilt insbesondere für sportlich nicht so durchtrainierte Kinder, Jugendliche und ältere Erwachsene. Wird auf einem zu stumpfen Boden von einem nicht durchtrainierten Menschen ständig Sport getrieben, so kann es bei diesem im Laufe der Zeit zu erhöhten Verschleißbeanspruchungen in den Gelenken kommen.

Aus dem Vorgenannten ist zu entnehmen, daß die Oberflächeneigenschaften eines neuen Belages durch die Reinigung und Pflege nicht negativ verändert werden dürfen. Das setzt eine richtige, regelmäßige Reinigung und Pflege voraus, die zusätzlich

eine ausreichende Hygiene sichern muss um die Sportler nicht gesundheitlich zu gefährden: Diese Grundvoraussetzungen bestimmen die Rahmenbedingungen der Reinigungs- und Pflegemaßnahmen, die natürlich auf die jeweilige Sporthalle abgestimmt sein müssen.

In bezug auf den späteren Unterhalt von Sporthallen müssen Präventivmaßnahmen, wie die Installation von großen Sauberlaufzonen (im Regelfall mindestens 5 Laufmeter) im Eingangsbereich der Halle bereits bei der Planung Berücksichtigung finden. In Sporthallen, in denen solche Möglichkeiten nicht berücksichtigt wurden, müssen nachträgliche Maßnahmen ergriffen werden, weil dadurch bereits ein Teil der Unterhaltskosten eingespart werden kann, der sonst für einen entsprechenden Mehraufwand an der Reinigung aufgebracht werden muss.

Der Arbeitsausschuss war sich einig darüber, daß die Reinigung und Pflege in einer Sporthalle der Nutzung anzupassen ist. Das bedeutet in der Regel, daß bei täglich genutzten Hallen auch mindestens einmal täglich der Staub entfernt werden muss, bevor der Sportbetrieb aufgenommen wird, um die Gleitreibung nicht negativ zu beeinflussen. Staub auf dem Sporthallenboden vermindert die Standsicherheit. Ebenso ist es selbstverständlich, daß nach dem Sportbetrieb z.B. Schweißflecken und andere Verunreinigungen zu entfernen sind, um eine genügende Hygiene zu gewährleisten.

Das folgende Kapitel behandelt die Unterhaltsreinigung von Sporthallen. Die darin erstellte Tabelle geht nicht auf die verschiedensten Hallenarten und Sportböden ein, die erfahrungsgemäß sehr unterschiedlich beschaffen sein können. Wegen des Umfangs der belagsspezifischen Ausarbeitungen folgen die entsprechenden Tabellen in einem Anhang zu diesem Merkblatt.

Unterhaltsreinigung

In der nachfolgenden Tabelle sind die verschiedenen Verschmutzungsarten den üblichen Reinigungsmethoden und die dafür geeigneten Reinigungsmittel aufgeführt. Da in Sporthallen verschiedene Bodenbeläge eingesetzt werden können, wurden die geeigneten Bodenbeläge in ihrer teilweise unterschiedlichen Oberflächenbehandlung mit den jeweils durchführbaren Unterhaltsreinigungsmethoden im Anhang zu diesem Merkblatt beschrieben.

Tabelle 1: Unterhaltsreinigung (Aufrechterhaltung der Sportfunktion, Schutzfunktion, Hygiene)

Verschmutzungsart	Reinigungsmethode	Reinigungsmittel
Staub	Feuchtwischen oder Nassreinigen	Feuchtwischmittel/-tücher, Alkoholreiniger oder automatentauglicher Reiniger
Absatzstriche, Harze	Cleanern	lösungsmittelhaltige Cleaner
allgemeine Verschmutzung	Nassreinigung	Alkoholreiniger oder automatentauglicher Reiniger

Tabelle 2: Grundreinigung

Verschmutzungsart	Reinigungsmethode	Reinigungsmittel
Pflegefilme mit anhaftendem Schmutz	Scheuersaugmaschinen (indirektes Verfahren) oder Einscheibenmaschine mit Pad oder Bürste	geeigneter Grundreiniger

Grundreinigung

Hierunter wird das totale Entfernen der Pflegemittelschichten verstanden, welches anschließend eine Neueinpflege erforderlich macht.

In Sporthallen werden verschiedentlich die Sportböden mit speziellen Polyurethanbeschichtungen versehen, die eine höhere Verschleißfestigkeit bringen sollen, insbesondere bei der Nutzung durch spezielle Sportarten, wie z.B. Radsport oder Rollschuh-sport. Ebenfalls werden Mehrzweckhallen häufig damit ausgestattet, um dadurch den Sportboden zu schützen. Diese permanenten, d.h. in der Regel durch eine Grundreinigung nicht mehr entfernbaren Beschichtungen, bedürfen der besonderen Beachtung. Es muss getestet werden, wie sich die Haftung von Pflegemitteln verhält und ob sich die Gleitreibung verändert.

In Mehrzweckhallen muss nach außersportlichen Veranstaltungen in der Regel der Boden wieder für den Sportbetrieb aufbereitet werden. Grundsätzlich, d.h. auch bei der Verwendung von Abdeckungen muss geprüft werden, ob es zu Beschädigungen der Oberfläche des Sportbodens gekommen ist, die dann beseitigt werden müssen. Bei entfernbaren Beschichtungen kann das entweder durch eine punktuelle Pflegefilmsanierung geschehen oder bei großflächigen Beschädigungen durch ein Grundreinigung.

Neueinpflege

Die Neueinpflege mit Pflegemitteln, die für den Einsatz in Sporthallen geeignet sind muss auf den in der Sporthalle betriebenen Sport abgestimmt sein. Besonders muss logischerweise auf genügende Standsicherheit und eine nicht zu hohe Gleitreibung geachtet werden. Die Neueinpflege soll die Grundlage für eine rationelle Unterhaltsreinigung der Sport-

halle schaffen. Das eingesetzte Pflegemittel muss deshalb auf die anzuwendenden Reinigungsmethoden abgestimmt sein.

Anmerkungen

Feuchtigkeit auf der Sportbodenoberfläche

Zur Sicherstellung der sport- und schutzfunktionellen Eigenschaften des Sporthallenbodens ist es notwendig, solche Bodenbereiche, die während der Nutzung feucht oder nass geworden sind (insbesondere Schweißflecken, o.ä.), so schnell wie möglich durch die Nutzer zu trocknen. Dazu sind in der Sporthalle geeignete Geräte bereitzuhalten. Wird die Entfernung nicht sofort durchgeführt kann ein ausreichendes Niveau der schutzfunktionellen Eigenschaft der Rutschsicherheit nicht erreicht werden.

Reinigung von Bodenhülsen

In Bodenhülsen kann sich durch unzureichende Dichtungen, ungeeignet eingesetzte Abdeckungen oder Verschmutzung der Dichtflächen Flüssigkeit sammeln. Die Bodenhülsen sind z.B. mit einem Nasssauger zu entleeren und die Dichtflächen sorgfältig zu reinigen. Um Korrosion zu vermeiden, sollte mindestens vor jeder Grundreinigung eine Überprüfung und gegebenenfalls eine Reinigung der Bodenhülsen vorgenommen werden.

Sollten nach der Grundreinigung wieder Flüssigkeitsmengen zu finden sein, so muss durch bauliche Maßnahmen die Dichtheit der Bodenabdeckungen wiederhergestellt werden

Zusammenfassung

Dieses Merkblatt soll einerseits einen allgemeinen Überblick über die Reinigung und Pflege von Sporthallenböden geben und andererseits jeweils speziell auf die verwendete Bodenbelagsart anwendbar sein. Wegen des Umfangs der infragekommenden Bodenbeläge und entsprechend darauf abgestimmten Reinigungsmöglichkeiten, wurden diese Tabellen im Anhang zu diesem Merkblatt beigefügt. Von den Bodenbelägen wurden folgende Arten erfasst:

Die Tabellen enthalten die möglichen Reinigungs- und Pflegeverfahren und eine Zuordnung der jeweils geeigneten Reinigungs- und Pflegemitteltypen. Es ist daran gedacht, dass die Hersteller von Reinigungs- und Pflegemitteln diese Tabellen übernehmen und anstelle der allgemeinen Produktart den jeweiligen Namen ihrer Produkte einsetzen, um somit dem Anwender dieser Produkte eine direkte Zuordnung der Mittel zu erleichtern.

Reinigungs- und Pflegeverfahren	Belag mit Finish			Produkttypen			
	ja PA/PU	Ja PU	nein	Grundreiniger	Pflegemittel	Reinigungsmittel	Wischpflegemittel
Baufeereinigung maschinell oder manuell mit Mop, Haarbesen, Staubsauger	x	x		geeigneter Grundreiniger			
Einpflege manuell	x	x			wässrige PA-Dispersion		
Unterhaltsreinigung manuell Nasswischen	x x	x x				Neutralreiniger, Allzweckreiniger, Alkoholreiniger	Wischpflege auf Basis wasserlöslicher Polymere
Feuchtwischen	x					Alkoholreiniger	
Unterhaltsreinigung maschinell Scheuersaugmaschine Cleanern	x x x ⁷	x x x ⁷				Automatenreiniger, Alkoholreiniger	automatengerechtes Wischpflegemittel, polymerreicher Emulsionscleaner
Grundreinigung maschinell	x ⁸	x ⁸		wässriger Universal-Grundreiniger			

Erläuterungen: ⁷ nur bei PA-Filmen möglich

⁸ nur bei intakter Kunstharzversiegelung (abschnittsweise arbeiten und größere Wassermengen sowie längere Kontaktzeiten vermeiden) ungeeignet für Fertigparkett

Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft im SPORTVERLAG Strauß

Band 2009 | 01

Stahl, Silvester

Selbstorganisation von Migranten im deutschen Vereins-sport. Ein Forschungsbericht zu Formen, Ursachen und Wirkungen. 148 Seiten, 21 cm, kt.

978-3-86884-510-5 € 16,80

Band 2009 | 02

Kämpfe, Astrid

Homo Sportivus Oeconomicus. Intrinsische und extrinsische Motivation im Verlauf von Spitzensportkarrieren. 403 Seiten, 21 cm, kt.

978-3-86884-511-2 € 28,80

Band 2010 | 01

Schmiege, Peter / Voriskova, Sarka / Marquardt, Gesine / Glasow, Nadine

Bauliche Voraussetzungen für den paralympischen-Sport. Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft Bonn. 304 Seiten, 21 cm, kt.

978-3-86884-512-9 € 24,80

Band 2010 | 02

Faude, Oliver / Wegmann, Melissa / Krieg, Anne / Meyer, Tim

Kälteapplikationen im Spitzensport. Eine Bestandsaufnahme der wissenschaftlichen Evidenz. 144 Seiten, 21 cm, kt.

978-3-86884-513-6 € 15,80

Band 2010 | 03

Fahrig, Stephan

Zur Interaktionsproblematik im Riemenzweier der Sportart Rudern. 174 Seiten, 21 cm, kt.

978-3-86884-514-3 € 17,80

Band 2011 | 01

Schlesiger, Günter

Sportplätze. Sportfreianlagen: Planung - Bau - Ausstattung - Pflege. 324 Seiten, 29,7 cm, kt.

978-3-86884-515-0 € 58,00

Band 2011 | 03

Braun, Sebastian

Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Sport. Sportbezogene Sonderauswertung der Freiwilligensurveys von 1999, 2004 und 2009. 80 Seiten, 21 cm, kt.

978-3-86884-517-4 € 12,80

Publikationen ohne Band-Nummerierung Auswahl

Behringer, Michael / Heede, Andreas vom / Mester, Joachim
Krafttraining im Nachwuchsleistungssport unter besonderer Berücksichtigung von Diagnostik, Trainierbarkeit und Trainingsmethodik. Wissenschaftliche Expertise des BISp, Band II. 1. Aufl. 2010. 194 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-487-0 € 17,80

Brand, Ralf / Ehrlenspiel, Felix / Graf, Karla
Wettkampf-Angst-Inventar (WAI). Manual zur komprehensiven Eingangsdiagnostik von Wettkampfangst, Wettkampfangstlichkeit und Angstbewältigungsmodus im Sport. 1. Aufl. 2009. 150 Seiten, 29,7 cm, kt.
978-3-86884-491-7 € 26,80

Breuer, Christoph (Hrsg.)

Sportentwicklungsbericht 2009/2010. Analyse zur Situation der Sportvereine in Deutschland. 1. Aufl. 2011. 596 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-456-6 € 38,80

Breuer, Christoph / Wicker, Pamela

Zur Situation der Sportarten in Deutschland. Eine Analyse der Sportvereine in Deutschland auf Basis der Sportentwicklungsberichte. 1. Aufl. 2011. 384 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-460-3 € 28,40

Eskau, Andrea (Red.)

Nachwuchsrekrutierung und Nachwuchsförderung im Leistungssport der Menschen mit Behinderungen. BISp-Arbeitstagung. Bonn, 14. / 15. Mai. 1. Aufl. 2009. 202 Seiten, 29,7 cm, kt.
978-3-86884-507-5 € 24,00

Hartmann, Ulrich u.a.

Krafttraining im Nachwuchsleistungssport unter besonderer Berücksichtigung von Ontogenese, biologischen Mechanismen und Terminologie. Wissenschaftliche Expertise des BISp, Band I. 1. Aufl. 2010. 312 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-486-3 € 23,80

Kellmann, Michael / Weidig, Thorsten

Pausenverhaltensfragebogen (PVF)- Manual. 1. Aufl. 2010. 94 Seiten, 29,7 cm, kt.
978-3-86884-485-6 € 16,00

Muckenhaupt, Manfred (Hrsg.)

Wissen im Hochleistungssport. Perspektiven und Innovationen. Veröffentlichung anlässlich des Internationalen Symposiums Informations- und Wissensmanagement im Hochleistungssport 24. Juni - 26. Juni 2010 Heinrich-Fabrit-Institut Blaubeuren. 1. Aufl. 2011. 180 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-475-7 € 26,00

Müller, Elena (Red.)

Top-Forschung für den Sport. BISp-Symposium. Bonn, 15. April 2010. 1. Aufl. 2011. 154 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-474-0 € 24,00

Neumann, Gabriele (Hrsg.) Neumann, Gabriele (Red.)

Talentdiagnose und Talentprognose im Nachwuchsleistungssport. 2. BISp-Symposium: Theorie trifft Praxis. 1. Aufl. 2009. 444 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-497-9 € 33,80

Shakhlina, Larissa J. G.

Medizinisch-biologische Grundlagen des sportlichen Trainings von Frauen. 1. Aufl. 2010. 302 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-479-5 € 24,50

Stehle, Peter (Hrsg.)

BISp-Expertise: „Sensomotorisches Training – Propriozeptives Training“ Band I. 1. Aufl. 2009. 128 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-498-6 vergriffen

Weidig, Thorsten

Erfolgsfaktor Trainer. Das Trainerverhalten in Spiel- und Wettkampfpausen auf dem Prüfstand. 1. Aufl. 2010. 194 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-478-8 € 18,80

Wetterich, Jörg / Eckl, Stefan / Schabert, Wolfgang

Grundlagen zur Weiterentwicklung von Sportanlagen. 1. Aufl. 2009. 326 Seiten, 21 cm, kt.
978-3-86884-505-1 € 28,90

